

# Vereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 43

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementspreis Mf. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,  
Sonnabend, 25. Oktober 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
parallele oder deren Raum 50 Pfg.  
(der Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

### Schwere Jungen.

Die Vertretung der deutschen Schwerindustrie, der Zentralverband Deutscher Industrieller, hat vor kurzem seine Generalversammlung abgehalten und bei dieser Gelegenheit wieder einmal scharfmacherische Ministerarbeit betrieben. Das Großunternehmertum ist mit dem bisherigen Gange der Entwicklung in politischer Beziehung äußerst unzufrieden und es achtet den Zeitpunkt für gekommen, sich größeren Einfluß zu erringen, um seine Interessen noch besser zu vertreten, als dies bisher schon der Fall gewesen ist. Es läßt sich herab, den Mittelstandsleuten, die es sonst gar nicht auf der Rechnung hat, wohlwollend die Hand zu drücken und es wirbt auch um die Gunst des Bundes der Landwirte, weil es auf diese Weise seine eigenen Geschäfte am besten zu besorgen hofft.

Der Vorsitzende der Versammlung, der frühere Landrat Nötiger, wies in seiner Einleitungsrede die Vorwürfe zurück, die gegen den Zentralverband wegen seiner Verbrüderung mit den Lebensmittelverteilern und den wirtschaftlichen Reaktionsären erhoben worden sind: „Die demokratische und linksliberale Presse, ihre Schrittmacher und Gefolgsmänner entrückten sich über etwas, was selbstverständlich ist, daß nämlich im Erwerblichen lebende unabhängige Männer ihre Lebensinteressen zu verteidigen suchen, und zwar gegen jedermann, vor allem gegen eine Reichstagsmehrheit, die durch ihre Haltung in der letzten Session die begründete Befürchtung hat aufkommen lassen, daß auch bei bürgerlichen Parteien die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Erwerbsstände unter Umständen hinter das Parteinteresse zurücktreten muß. Ist es den im harten Kampfe des praktischen Lebens stehenden zu verdenken, wenn sie bezüglichen Auswüchsen der Parteidoktrin entgegenreten und ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit einen Warnungsruf ertönen lassen? Es steht zu hoffen, daß in Zukunft alle bürgerlichen Parteien bereit gefunden werden dürften, den dringendsten Wünschen der deutschen Arbeitgeber aus allen Erwerbskreisen in Richtung der Haltung des Reichstages zu den brennenden Fragen der Autorität der Arbeitgeber und des Schutzes der Arbeitswilligen gebührende Rechnung zu tragen, wie dies bereits von Seiten der Rechten geschehen ist. Dadurch, daß das Ansehen Ihres Herrn Geschäftsführers solche Beachtung in der demokratischen Presse fand, hat die Sache erfreulicherweise eine so große Bedeutung für die Öffentlichkeit erhalten, daß sie vielleicht in noch höherem Maße bei den verbündeten Regierungen und beim Reichstage Beachtung findet, als wenn der ganze Entrüstungsturm unterblieben wäre. Ein wirtschaftlicher Verein von der Bedeutung des unsrigen muß sich vor allem das Recht der Kritik an den Maßnahmen der gesetzgebenden Körperschaften auf wirtschafts- und sozialpolitischen Gebieten in vollstem Umfange wahren, darf sich also unter keinen Umständen in die Gefolgschaft einzelner politischer Parteien oder Parteirichtungen drängen lassen. Diesem Grundsatz haben die Führer des Zentralverbandes allezeit nachgelebt, und sie haben mit dieser ihrer Haltung das nationale Wirtschaftsleben in hohem Maße gefördert und sich den Dank der Industrie verdient. Es geht nicht an, daß man uns Intoleranz vorwirft, wenn wir vor vier Jahren Kritik geübt haben an der Haltung der äußersten Rechten und wenn wir heute Kritik üben an der Haltung von deren Segnern im bürgerlichen Lager und danach unsere Maßnahmen treffen. Wir sind nicht Parteimänner, sondern unabhängige Männer des praktischen Lebens und verteidigen unsere Interessen gegen jedermann, auf welcher Seite er auch stehen mag. Dabei haben wir niemals vergessen, den Blick auf das große Ganze zu richten, und sind immer bereit, Opfer zu bringen, auch dauernd, wo es das große Ganze erfordert. Diesen Grundsätzen wird auch in Zukunft Ihr Direktorium getreu bleiben zum Besten der deutschen Industrie und des deutschen Wirtschaftslebens überhaupt.“

Diese Ausführungen riefen natürlich den Beifall der Zuhörer hervor, was gar nicht verwunderlich erscheint, wenn man weiß, daß die Herren Ausbeuter sich mit Vorliebe als opferbereite Wohltäter der Menschheit hinzustellen belieben und daß die staatsbehaltenden Schichten — die etwas vom Staat erhalten — sich als unparteiliche Leute aufspielen, trotzdem sie die Staatsmaschine fortwährend zu ihren selbstsüchtigen Zwecken mißbrauchen. Neuerdings scheinen sie ein Haar in der Suppe gefunden zu haben, denn sie sprechen den deutschen Regierungen ihr Mißtrauen aus. Der Geschäftsführer des Zentralverbandes, der frühere Regierungsrat Dr. Schweighoffer, führte diesbezüglich aus, daß die Großindustriellen bislang geglaubt hätten, die Regierungen besäßen Verständnis für die Anforderungen des praktischen Lebens und sie würden unter bewußter Rücksichtnahme auf das Wohl der wirtschaftlich tätigen Kreise den unsinnigen Forderungen der sozialdemokratischen Agitatoren und Parteipolitikern entgegenreten. Dies Vertrauen sei aber stark erschüttert, da die Regierung bei den Kämpfen um die Bedung der neuen Militärkosten sich unter die Herrschaft des von den Massen beherrschten Reichstages gebeugt habe. Dies habe sich im besonderen auch gezeigt bei den Angriffen gegen die Firma Krupp. Es handele sich hier um einen Kampf der Gegner unserer bestehenden Wirtschaftsordnung gegen das Autoritätsprinzip und die monarchische Bestimmung der Kruppischen Werkgemeinschaft, die sich große Verdienste um unser deutsches Vaterland erworben habe. Diese Bemerkung wirft auf die moralische Auflösung des Redners ein eigenartiges Licht, und man muß sich füglich wundern, daß ein ehemaliger höherer Regierungsbeamter ein Geschäftsgebaren verteidigt, das von jedem anständigen Geschäftsmann und von jedem wahren Vaterlandsfreunde verurteilt wird. Die Gerichte haben über die an den Kruppischen Schiebungsbeteiligten bereits ihr Urteil gesprochen, um so peinlicher berührt es, wenn ein Regierungsrat a. D. und Leiter eines großen industriellen Verbandes sein Bedauern darüber ausspricht, daß man „in doktrinärem Begriffspalster geringfügige Verfehlungen untergeordneter Beamter zu schweren Rechtsverletzungen gestempelt habe und aus nervöser Zuchtlosigkeit vor den Massen durch Sensationsprozesse das Ansehen der gesamten deutschen Industrie aufs Spiel setze.“ Nach der Meinung des Redners wäre es also richtiger gewesen, die Reichsregierung hätte die Kruppische mit dem Mantel der Liebe zugebedeckt und den betreffenden Beamten einen Orden verliehen.

Aber noch in anderer Beziehung war der Geschäftsführer des Zentralverbandes mit der Reichsregierung nicht einverstanden. In der Frage des Arbeiterschutzes habe sie völlig versagt, trotzdem ein solcher Schutz allgemein gefordert werde. Mit besonderer Genugtuung habe es das industrielle Unternehmertum begrüßt, daß sich gerade auch der gewerbliche Mittelstand in dieser Frage der Industrie angeschlossen habe und Industrie und Handwerk sich hierbei völlig eins fühlten. Der Berichterstatter habe bereits auf der Tagung des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die gleiche Gemeinsamkeit ihrer Interessen Handwerk und Industrie auch auf anderen Gebieten unseres Wirtschaftslebens ebenfalls zusammenführen werde, und erklärt, daß die Verbädigungen, die diese Befundung hervorgerufen habe und die von den demokratischen und sozialdemokratischen Mäthern angelegentlich vorbereitet worden seien, völlig hallos sind und einen solchen Mangel an Ehrlichkeit, einen solchen Tiefstand zeigten, daß sie eigentlich jenseits der Grenzen der Dummheit lägen. Es werde neuerdings immer mehr unter Hervorhebung der gemeinsamen Lebensinteressen von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft die Notwendigkeit eines Zusammenstehens dieser drei Berufsstände in allen grundsätzlichen Fragen unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik betont. Zu diesen grundsätzlichen Fragen seien zu rechnen: die Aufrechterhaltung der bestehenden

Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, eine weise Beschränkung der sozialpolitischen Gesetzgebung und eine Verstärkung des Schutzes aller erwerbstätigen Kreise gegen Wirtschaftsförderung durch Wohlstand und Streiks. Es sei höchst bedauerlich, daß gegenwärtig unter Hinterrückung aller größeren Gesichtspunkte, lediglich aus Gründen kleinlichen Eigennutzes und eigenster Privatinteressen, so viele Mächte am Werke seien, um die verschiedenen Erwerbsstände in der wechselseitigen Achtung ihrer Lebensinteressen immer weiter voneinander zu entfernen und das Verständnis für die Notwendigkeit des Zusammengehens unserer maßgebenden Berufsstände von Handwerk, Industrie und Landwirtschaft immer mehr zu erschweren.

Man merkt deutlich, wohin der neue Kurs geht: Großindustrie, Handwerk, Handel und Landwirtschaft sollen gemeinsam in den Kampf ziehen gegen die Forderungen der Arbeiterklasse, die auch zugleich Kulturforderungen sind. Die Sozialpolitik soll zum Stillstand gebracht und das Koalitionsrecht soll vernichtet werden. „Die dringende Notwendigkeit des Zusammenhaltens der drei großen Erwerbsgruppen, so führte Dr. Schweighoffer aus, ergibt sich auch aus den sozialdemokratischen Erweiterungen über den politischen General- und Massenstreik. Wie leicht sich die Arbeiterklasse in einen Streik hegen lasse, zeigen die Vorgänge beim Hamburger Werftarbeiterstreik, der während der schwebenden Verhandlungen zwischen den Arbeiterführern und den Werkbesitzern und gegen den Willen der Gewerkschaftsverbände ausgebrochen sei. Unwiderleglich ist dargetan, daß kollektive Vertragsabschlüsse mit den Gewerkschaften den Frieden auf dem Arbeitsmarkte nicht gewährleisten können. Die Einführung der Achtstundenschicht in der Groß-Eisenindustrie wird die Mehreinstellung von mindestens 85 000 bis 90 000 Arbeitern und ein Mehr an Lohn von jährlich 119 Millionen Mark nach sich ziehen. Das Verbot der industriellen Kocharbeit für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre wird für dieselbe Industrie den Ausfall von 20 000 Arbeitskräften bedeuten. Bei internationalen Abmachungen (der Internationalen Staatenkonferenz für Arbeiterschutz in Bern) und Maßnahmen sozialpolitischer Art ist zu beachten, daß solche andernwärts bei weitem nicht mit so bürokratischer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit wie bei uns durchgeführt werden. Was gegenwärtig auf sozialpolitischem Gebiete gefordert wird, läßt jedes Verständnis in die Zusammenhänge der Volkswirtschaft vermissen und dieses mangelnde Verständnis befundet auch der Reichstag.“

Das Bündnis zwischen Großunternehmertum und Agrarierium hat den ausgesprochenen Zweck, den Agrariern höhere Zölle zu sichern und den Industriellen im Bereiche der Sozialpolitik Vorteile zu verschaffen. Der Mittelstand, der zu dekorativen Zwecken mit herangezogen wird, muß die Fische bezahlen. Mehr Verteuerungspolitik und weniger Sozialpolitik, so lautet die Parole, für die jene einflussreichen Schichten unter der Hand und hinter den Kulissen wirken werden, da sie bei der augenblicklichen politischen Lage in der Öffentlichkeit wenig anrichten können. Leider steht zu befürchten, daß sie bei den Regierungen auf weniger Widerstand stoßen werden, als wohl wünschenswert wäre, und daß besonders die Reichsregierung diesem Druck gegenüber nicht standhalten wird. Offenbar geht die deutsche Arbeiterklasse schweren Kämpfen entgegen. Die wirtschaftliche Krise wird den arbeitenden Schichten sehr viel zu schaffen machen und wenn nun noch der vereinte Ansturm von Reaktion und Ausbeuterium hinzukommt, so gilt es erst recht, fest und einig zusammenzutreten und mit doppelter Kraft das Errungene zu wahren. Jeder Zwiespalt ist heute mehr als jemals von Uebel, denn nur die Einigkeit macht stark gegen die Feinde ringsum.



### Aus den Tarifämtern.

#### Zur Einführung des Reichstarifvertrages.

Nach dem Abschluß eines Tarifvertrages durch die Organisationen der Arbeiter und des Unternehmertums tritt an diese stets die wichtige und schwere Aufgabe der Ein- und Durchführung der festgelegten Bedingungen heran. Als unsere Organisation noch jung, im Innern wenig ausgebaut und darum nicht besonders umfangreich war, also auch nicht dauernd wirksam sein konnte, sind zahlreiche, damals noch örtlich abgeschlossene Tarife nur kurze Zeit vielfach überhaupt nicht — praktisch durchgeführt worden. Es bedurfte immer erst neuer Werbearbeit für unsere Organisation, weiterer Opfer und späterer Vorstöße, um das schon früher festgelegte auch tatsächlich ein und durchzuführen. Denn das Unternehmertum, auch wenn es unorganisiert ist, verpaßt keine Gelegenheit, um sich der tariflichen Abmachungen zu entledigen und ihm aufgezwungene Verpflichtungen über bestimmte Löhne, Arbeitszeiten u. a. nicht zu erfüllen. Auch mit dem Fortschreiten unserer Organisation machte die Durchführung und Aufrechterhaltung des tariflich festgelegten große Schwierigkeiten. Denn trotzdem wir den Unternehmern größere Zugeständnisse ab und ließen wir gleichzeitig keinen Zweifel, daß es uns besonders auch auf die unbedingte und dauernde Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ankomme, so erhöhte sich der Widerstand der Unternehmer. Die früher beobachteten Erscheinungen zeigten sich in gleichem Maße, wenn auch für den Außenstehenden in weniger auffälliger Form.

An Stelle des einfachen Durchbrechens und Beiseiteschiebens der übernommenen Pflichten traten Versuche, in den eingesehten Schlichtungskommissionen tarifliche Bestimmungen durch spitzfindige Definitionen abzuschwächen, es wurde Obstruktion durch Verschleppung und Verzögerung der Verhandlungen über Tarifverträge der Unternehmer getrieben oder im stillen unter Ausnutzung der Notlage oder Unwissenheit der einzelnen Schichten, als dem wirtschaftlich schwächeren Teile, der Tarif zu durchbrechen versucht. Es zeigte sich eben immer wieder, auch nachdem das Unternehmertum den Tarifgedanken akzeptiert hatte, daß dies nur der Not gehorchend geschehen war. Darum war auch in diesem Stadium der Entwicklung des Tarifgedankens mit dem Abschluß eines Tarifvertrages nur der erste Akt zur Herbeiführung gedeihlicher Verhältnisse vollzogen, dem noch der fast ebenso wichtige der Ein- und Durchführung des vereinbarten folgen mußte.

Dies beruht auf dem nun einmal in den heutigen Produktionsverhältnissen begründeten Gegensatz der Interessen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Das Interesse des Arbeitgebers erfordert eine möglichst intensive Ausnutzung der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Da dem aber die unter Einwirkung unserer Organisation zustande gekommenen tariflichen Normen, Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen,

auch wenn sie dem Wunsche jedes einzelnen Arbeiters nicht ganz entsprechen, entgegenstehen, werden wir immer damit rechnen müssen, daß das Unternehmertum abgeschlossene Tarifverträge nachträglich wieder beseitigen, mindestens aber nicht durchführen möchte. Die Form des Tarifvertrages spielt dabei eine ganz nebensächliche Rolle. Es kommt vielmehr lediglich auf die Kraft und den Einfluß der Tarifkontrahenten und nebenher auf die Klarheit der der Durchführung unterliegenden Bedingungen an.

Darum konnte auch der Reichstarifvertrag an sich kein Allheilmittel zur Beseitigung bestehender Schwierigkeiten oder zur Zurückdrängung des Gegners sein; weder für die Arbeiter, noch für die Arbeitgeber. Am wenigsten haben das die Kollegen, die die von den Unternehmern täglich gemachten Schwierigkeiten auf vorgeschobenem Posten in ihrem ganzen Umfange und seit vielen Jahren beobachten konnten und den erwähnten Gegensatz zwischen den Gehilfen- und Unternehmerinteressen als Fundament unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit anerkennen, übersehen. Anderer Ansicht waren lediglich die Arbeitgeber, die sich durch rosigte Versprechungen über die Wunderwirkungen des Reichstarifvertrages halten für den Arbeitgeberverband gewinnen lassen und solche Kollegen, die selber immer noch der Illusion hulldigen, das Unternehmertum suche nicht unter allen Umständen den Arbeitern das vorzuenthalten, was ihnen durch deren organisierte Kraft nicht abgerungen werden kann.

Kein Wunder also, wenn auch nach dem Abschluß des ersten Reichstarifvertrages ebenso wie nach den früheren örtlichen Tarifabschlüssen, nur in anderer Form und unter Beteiligung anderer Faktoren und Instanzen, ein Kampf um die Ein- und Durchführung der tariflichen Bestimmungen entbrannte. Die Intensität und Ausdauer, mit der damals die Arbeitgeber in einigen Bezirken, angepornt von der Leitung des Arbeitgeberverbandes, einschritten, konnte allerdings den Anschein erwecken, als wären die Schwierigkeiten früher ungleich geringer gewesen. Das trifft indes nicht zu, wenn man den Ursachen dieser Erscheinungen genauer nachgeht.

Der Reichstarifvertrag ging in der Regelung der einzelnen Positionen des Arbeitsverhältnisses plötzlich wesentlich weiter als die früheren örtlichen Tarife. Das erzeugte viele neue Differenzen und Reibungsflächen. Damit wurden ferner die Bewegungsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Unternehmers weit mehr eingeschränkt als früher. Dazu kam, daß viele örtliche Verschiedenheiten und eingelebte Verhältnisse zugunsten der Allgemeinheit ausgemerzt worden waren. Das verstärkte den Druck der „Fesseln“, die den Arbeitgebern durch Betreiben ihrer Auftraggeber zwar, aber sicher nicht in der Voraussicht ihrer tatsächlichen Wirkung auferlegt worden waren. Außerdem waren die Arbeitgeber enttäuscht, daß auch der vielgepriesene Reichstarif eine Lohnerhöhung brachte, wie man sie auch unter örtlicher Regelung im allgemeinen nicht anders befürchtete hatte. Kein Wunder, wenn darum unter dem Druck dieser so ganz anders als vorausgesehen und in Aussicht gestellten neuartigen Verhältnisse von den

mehr als die Gehilfen betroffenen Arbeitgebern besonders nachdrücklich und allgemein versucht wurde, der Ein- und Durchführung des einmal abgeschlossenen Tarifvertrages Widerstand entgegenzusetzen, sei es durch spitzfindige Definitionen, künstliche Hinauszögerung des Inkrafttretens der eingegangenen Verpflichtungen usw. Die Differenzen wurden noch vermehrt durch den recht kompliziert gestalteten, dreifach übereinander geordneten Instanzenzug, der ständige Köpfe und um ihren Profit besorgte Unternehmer reizte, ihn mit aller Gründlichkeit zu erschöpfen und mit seiner Hilfe den Arbeitern noch diesen oder jenen Brocken zu entreißen.

Wenn nun aber die Durchführung des ersten Reichstarifvertrages, der doch im Wege des Verhandels zustande kam, so großen Schwierigkeiten begegnete, so war zu erwarten, daß beim Abschluß des zweiten Reichstarifvertrages, der nach einem schweren Kampfe, nachdem die schon natürlichen Gegensätze dadurch ganz bedeutend verschärft worden waren, und unter großen Enttäuschungen der an dem Kampfe beteiligten Unternehmer abgeschlossen wurde, die Widerstände noch weit größer sein würden. Das wäre nach dem oben Gesagten ganz logisch gewesen, und Erscheinungen wie der Tarifbruch in Rheinland-Westfalen und die Hilflosigkeit des Arbeitgeberverbandes dagegen scheinen das auch zu bestätigen.

Sehen wir aber von diesem besonderen Falle hier zunächst einmal ab, bei dem noch außerordentliche Verhältnisse — u. a. die Krise im Arbeitgeberverband durch seine Jugendstünden, seine organisatorischen Mängel, tiefgehende persönliche Gegensätze in seinen leitenden Kreisen und die Eigenart der Zusammensetzung des in Betracht kommenden Gebietes — mitsprechen, so zeigt sich, daß auch bei der Durchführung des neuen Tarifvertrages in den Arbeitgeberkreisen, gewichtig durch die Mißerfolge und schweren Rückschläge, durch die in den letzten drei Jahren geübte Praxis eine gewisse Ernüchterung eingetreten zu sein scheint. Die geradezu unverantwortliche Streiksucht, der Mißbrauch der Tarifinstanzen zum Austragen der kleinlichsten, künstlich konstruierten Streitfälle, der Stillensteherei am Lappalien, die praktisch ohne jede Bedeutung waren, scheinen diesmal, nachdem einer ihrer spezialen Vertreter inzwischen in die Wüste ging, etwas weniger stark beliebt zu sein, wobei allerdings die von uns durchgeführte Vereinfachung der Tarifinstanzen eine wesentliche Rolle mitspielt. Es mag auch die Ueberzeugung Gemeingut vieler Arbeitgeberverbändler geworden sein, daß wir in den Tarifinstanzen wie auch bei allen andern Gelegenheiten von dem abgeschlossenen Tarifvertrag und dem uns so gewordenen Recht nun einmal nichts ablassen und daß die künstlich geschaffenen Streitigkeiten und die nachträglichen Versuche, der Durchführung des Tarifvertrages Widerstand zu leisten, die Gegensätze zum eigenen Schaden verschärfen und den Tarifgedanken, der feste Wurzeln geschlagen hat, schwer schädigen muß.

Uebersichten wir jetzt, vier Monate nach Abschluß des Reichstarifvertrages, den Stand der örtlichen Verhandlungen, so finden wir, daß von den 333 in Betracht kommenden Lohngebieten in 209 mit 34234 Kollegen

### Der Generalstreik der Chartistenbewegung in England.

#### II.

Im Jahre 1842 hatte sich die Bewegung von den Schlägen wieder erholt. Wir folgen hier dem Genossen Sear in seiner Schilderung:

Der Monat August wird in der Geschichte des Chartismus ewig denkwürdig bleiben. Es war der Monat des Kulminationepunktes der chartistischen Bewegung, der Monat des Generalstreiks in der nördlichen Hälfte Englands und der Unterordnung der Trade Unions unter die politische Bewegung. Die wirtschaftliche Not der Arbeiter erreichte ihren Tiefpunkt. Die Jahre hatten, trotz aller trade-unionsistischen Anstrengungen, sie an dem Riveau der vorhergegangenen Jahre zu halten. Die Not der Arbeiter ergriß der Generalstreik, der ihr gewerkschaftliches Wirken um Synopsen drehte und das ihr Ziel vornehmlich in der Durchsetzung des Selbststärkungs, in der Erhebung der politischen Macht, liegt. Chartistische Redner konnten um jene Zeit, ohne Widerspruch zu erregen, in öffentlichen Versammlungen der Trade Unions erklären, daß deren Organisationsvollständig hergestellt, da sie nicht einmal Löhne seien, Lohnabstufungen vorzubereiten.“

Der wirtschaftliche Druck in der Arbeiterklasse tief und verzweifelte Stimmung hervor. Am 4. August traten die Arbeiter von Stalbridge in den Streik ein, und nach Gordon auf der Chart, O'Connor und den Rednern zum gegen sie nach London, wo sie ihre Kollegen in den Streik mündeten. Von Orkney zu Orkney durch England, begann sie überall die Fabrikbetriebe still zu legen und wimmernden Arbeiter wandte zu einer politischen Bewegung an, die am 2. August auf Manchester konzentriert. Auf dem Höhepunkt der Bewegung trat ihr Führer an, der von O'Connor, dem Nachfolger des Verstorbenen der Chartisten, Charles Harpur, kommen. Er war in Begleitung der Truppen befand sich auf der Höhepunkt der Bewegung, die die Arbeiter in Manchester ein. Der Streik war in der Bewegung auf die von Harpur in London, wo die Arbeiter zur Teilnahme am Streik ermahnten. Da dem meisten Fällen folgten sie die Arbeiter freiwillig dem Streik an. Inzwischen war in Manchester unter in Manchester war ausgedehnt. Der Streik war als ein Streik der Arbeiter in der Bewegung nach allen Richtun-

gen fort und umfaßte Lancashire, Northshire, Warwickshire, Staffordshire, den Töpferberuf, und griff nach Wales hinüber; gleichzeitig fanden auch die schottischen Bergleute im Streik; auch in London hielten die Chartisten geheime nächtliche Versammlungen ab, um sich auf das Losschlagen vorzubereiten. In der zweiten Augustwoche schien sich Benbow's Tramm verteilten zu wollen: die Dampfessel erloschen, die Kraftsäule ruhten, die Hochöfen erloschen, die Bergwerke lagen erloschen da, die Fabrikglöden verstummen — alle Räder standen still.

Nicht überall indes vollzog sich die Einleitung der Arbeiterferien so friedlich wie in Manchester. In manchen Gegenden wurden die Arbeitswilligen gewaltsam aus den Werkstätten geholt, Fabrikspinner und Fabrikttore eingeschlagen, die Japsen der Dampfessel abgegraben und Widerstand leistende Fabrikbetriebe förmlich angegriffen. Im großen und ganzen jedoch war gewaltiges Vorgehen eine Ausnahme. Nirgends aber wurde geprügelt oder Eigentum mutwillig zerstört. Hungernde und im Bürgerkrieg stehende Arbeiter, bettelarme proletarische Jungfrauen besaßen sich während einer Woche im Besitz des reichhaltigen Mittelstandes der Textilindustrie, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen. Mit Bewunderung hebt die leitende englische Presse diesen Umstand hervor.

In Zusammenstößen zwischen Streikenden und Militär kam es in Preston und Blackburn, wo zusammen sechs Arbeiter getötet und mehrere verwundet wurden. Wenige Tage nach Beginn des Streiks trat die Lohnfrage in den Hintergrund. Der Gedanke brach sich Bahn, daß dieselbe Anstrengung, die zur Erzielung besserer Löhne nötig sei, wohl hinreichen würde, den Charten zu erobern. Und wenn der Charten gewonnen ist, wird die Entlohnung nicht nur besser, sondern auch gesichert und gesichert sein, während ein Streikerfolg im besten Falle nur temporär sein könnte. Die Arbeiter organisierten: Augenblicke, wir gewinnen eine Lohnabstufung. Welches Mittel helfen wir denn, die Lohnabstufung festzusetzen und weicher zu wirken? Unsere Trade Unions verlangen. Wir haben Tausende von Pfund Sterling für trade-unionsistische Zwecke ausgegeben, und die Löhne fallen fortgesetzt. Gewinnen wir aber den Charten, so haben wir politische Macht, mit der wir die Fesseln unserer Arbeit lösen können. Warum also die Generalstreikbewegung auf Lohnfragen beschränken?

Das war die Ansicht der Mehrheit. Denn es traten in den Versammlungen auch Redner auf, die gegen

jede Verquickung des Streiks mit Politik sich aussprachen. Die Minderheit erklärte: Solange wir bei der Lohnfrage bleiben, werden wir die Sympathie des ganzen Kleinbürgertums und aller Arbeiterfreunde haben. Diese Sympathie brauchen wir, da wir — bei unserm Mangel an Geldmitteln — nicht inkande sein werden, lange im Streik zu bleiben. Machen wir aber den Charten zur Hauptsache, so treten wir in einen Gegensatz zu den Whigs und Tories und zu allen Elementen, die gegen das allgemeine Wahlrecht sind.

In der Hitze des Kampfes gewann der politisch-revolutionäre Gedanke über den rein gewerkschaftlichen die Oberhand.

Am 11. und 12. August versammelten sich die Delegierten der Gewerkschaften von Manchester in der Carpenters' Hall, und nach eingehender Besprechung der Lage nahmen sie folgende Resolution an:

„Die Gewerkschaften verpflichten sich, ungesetzliche Maßregeln nicht zu sanktionieren. Sie beurteilen das Vorgehen der Unternehmer, die fortgesetzt die Löhne herabsetzen und den Arbeitern die Mittel zur Existenz nehmen und auf diese Weise den heimischen Markt verarmen; aber gleichzeitig beurteilen sie alle Gewalttätigkeit und alle Zerstörung des Eigentums. Sie sind der Ansicht, daß, solange die Klassengegensehung nicht zerstört und das Prinzip der vereinigten Arbeit nicht hergestellt ist, es den Arbeitern unmöglich sein wird, den vollen Ertrag ihrer Arbeit zu genießen. Dieses Meeting ist der Ansicht, daß der Volkscharter die Elemente der Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohlergehens enthält, und wir verpflichten uns, die Agitation für unsere Forderungen fortzusetzen, bis jenes Dokument zum Gesetz des Landes geworden ist.“

Diese Resolution der Gewerkschaftsführer von Manchester kann nicht mißverstanden werden: sie verlangt Demokratie und Sozialismus; sie erklärt sich für den Volkscharten und für die vereinigte oder kollektive Produktion.

Am 12. August erließen sie folgenden Aufruf, der, in großen roten Lettern gedruckt, durch Maueranschlag den Arbeitern Manchesters bekannt gemacht wurde:

#### Gerechtigkeit, Friede, Gesetz und Ordnung!

Wir, die Delegierten der verschiedenen Gewerkschaften, nachdem wir vorschritt- und geschwändig von den verschiedenen Gewerkschaften gewählt worden waren, versammelten uns abermals in feierlicher Konferenz, um im Auftrage unserer Körperschaften über die Inter-



die Verhandlungen vollständig erledigt sind. In 56 Lohngebieten mit 17254 Kollegen sind noch einzelne Bestimmungen strittig und harrn zumeist der Entscheidung in den Gutarisämtern; davon handelt es sich in 18 Gebieten mit 8100 Kollegen um die bekannte Ziffer 4, worüber die bevorstehende Sitzung des Haupttarifamtes entscheiden wird, in welcher Weise die hierüber bestehenden Differenzen erledigt werden sollen. In 61 Lohngebieten mit 12911 Gehilfen ist noch keine Regelung angestrebt worden. Darunter fällt Rheinland-Westfalen mit 34 Lohngebieten und 11550 Gehilfen, so daß ohne dies noch 27 Lohngebiete mit 1361 Gehilfen in Betracht kommen, in denen der Tarifvertrag nicht durchgeführt wird. Es sind das vielfach Orte, wo der Arbeitgeberverband inzwischen aufgelöst wurde, oder Waberte und mehr ländliche Gebiete, in denen im gegebenen Moment die Voraussetzungen für einen Tarifvertrag fehlen. Zur rechten Zeit eingesetzt, wird hier die Durchführung tariflicher Verhältnisse keine besonderen Schwierigkeiten machen.

Bei einem großen Teil der noch strittigen Angelegenheiten handelt es sich vorwiegend um Differenzen, die durch einfache Entscheidungen erledigt werden dürften und die zunächst rein materiell keine besonderen Nachteile für unsere Kollegen haben. Es ist darum wohl möglich, daß, neue Komplikationen, auf die wir bei dem jetzigen Verhältnis zwischen den beiderseitigen Organisationen allerdings jederzeit gefaßt sein müssen, ausgenommen, in Kürze der weit überwiegende Teil der strittigen Tarife endgültig abgeschlossen ist.

Wir werden nun an dieser Stelle regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen in den Tarifämtern und über besonders wichtige und prinzipiell bedeutungsvolle Entscheidungen berichten.

Die erste Tagung des Haupttarifamtes während der laufenden Tarifperiode ist auf Montag, den 3. November, nach Berlin einberufen worden. Es sind dafür zwei Tage in Aussicht genommen. Zur Verhandlung sind vorgesehen:

1. Frage grundsätzlicher Natur über die Behandlung der Ziffer 4 des Schiedspruches vom 16. Mai dieses Jahres (Verallgemeinerung der Bestimmungen der in größerem Umfang abgeschlossenen Sondertarife.)
2. Antrag auf Regelung der Durchführung der allgemeinen Lohnerhöhung.
3. Beschwerde gegen den Arbeitgeberverband wegen des Tarifbruches seines Bundes II (Rheinland-Westfalen).

Diese Anträge sind eingereicht vom Vorstand unseres Verbandes. Die unter 1 und 3 genannten Fragen werden auch durch Anträge des christlichen Malerverbandes aufgeworfen. Der Arbeitgeberverband hat folgende Anträge eingereicht:

1. Beschwerde über die drei Gehilfenorganisationen wegen Beharrung im Streit in Hamburg.
2. Frage grundsätzlicher Natur über die Zuständigkeit der Ortsaristämter.

essen des Volkes zu wachen und sie wahrzunehmen. Wir bitten euch inständig, sich nicht von den Machinationen eurer Feinde verleiten zu lassen; bleibt euren Zwecken und Zielen treu und schützt eure Rechte, wie wir sie im Meeting in der Carpenters' Hall vom 11. und 12. August auseinandergesetzt haben. Eine große Delegiertenkonferenz wird am 15. August stattfinden. Wählt Delegierte. Wir verpflichten uns mit ganzem Herzen, in unsern Bemühungen standhaft zu bleiben und unermüdet für unsere Forderungen zu wirken, bis mit Hilfe des Volkshartens die Befreiung der Arbeiterklassen von Sklaverei, vom Klassenhaat und von den Monopolen vollständig verwirklicht ist. Die Gewerkschaften Großbritanniens haben die Reformbill (1832) durchgeführt: die Gewerkschaften Großbritanniens müssen auch den Volksharter durchsetzen. John Middleton, Vorsitzender.

Am 15. August traten über 100 Delegierte aus Lancashire und Yorkshire in Manchester zur großen Konferenz zusammen. Die große Mehrheit der Redner war für den Charter, aber an die Mittel zur Durchführung des politischen Generalstreiks wurde wenig gedacht. Auf Seiten des Charters befanden sich die feurigsten und hinreißendsten Redner, und die ganze durch den Ausbruch des Generalstreiks erzeugte aufgeregte Stimmung sowie der alten sichtbare Druck, den der Klassenhaat durch die Entfaltung der Militärmacht auf die Arbeiter ausübte, ließen eine ruhige Behandlung des Generalstreiks als politischen Kampfmittels nicht zu, wohl aber genügten sie, die Lohnfrage in den Hintergrund zu drängen. Die Delegiertenkonferenz war eine Replik des ersten Londoner Konvents vom Jahre 1839. Der Glaube an die Macht der allgemeinen Begeisterung erwies sich stärker als alle Hinweise auf die Notwendigkeit langer Vorbereitungen. Es lagen zwei Resolutionen vor: eine für die Verabschiedung des Lohncharakters, die andre für die Verabschiedung des Generalstreiks in einen Kampf für den Charter. Für die Aufrechterhaltung des Lohncharakters des Generalstreiks stimmten nur sieben Delegierte, für die Verabschiedung des Generalstreiks in einen allgemeinen Kampf um den Charter stimmten 58 + 19. Die 19 waren die früher erwähnten Delegierten, die den Auftrag hatten, mit der Mehrheit zu stimmen.

Auf der Chartistenkonferenz in Manchester wurden zwar noch einige Bedenken gegen den Streik erhoben, aber die Majorität stimmte freudig den Gewerkschaften zu. Der Streik erhielt damit neuen Auftrieb und hielt sich bis zur vierten Augustwoche, wo er sichtlich abflaute.

3. Berufung um Entscheidung über die Auslegung des Schiedspruchs vom 15. Mai 1913, Ziffer 4.

4. Beschwerde gegen den Verband der Maler und Erbsuchen um Lohnfestsetzung für Bergedorf.

### Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Monat August brachte — wie in den fünf letzten Jahren — eine erneute Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe. Auf je 100 offene Stellen kamen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58	458,88	530,68
Februar	250,88	359,61	643,56	342,27	364,60	357,14	382,66
März	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	160,96	261,18
April	110,28	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	198,21
Mai	108,67	150,97	112,25	182,00	116,34	143,31	212,15
Juni	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	130,46	187,33
Juli	110,18	142,74	147,92	136,57	117,75	139,24	197,50
August	108,80	160,88	160,85	145,29	125,38	148,44	219,41
September	83,30	134,60	119,85	134,94	100,93	128,92	—
Oktober	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	163,30	—
November	159,20	243,49	176,15	236,11	206,20	252,70	—
Dezember	215,70	330,74	273,79	277,78	266,82	296,31	—

Demnach stand die Andrangsziffer im Berichtsmonat um 70,97 über dem vorjährigen Niveau. In den einzelnen Berufsgruppen kamen auf 100 offene Stellen durchschnittlich Bewerber:

	1912		1913	
	Juli	Aug.	Juli	Aug.
Maurer, Beyer, Stuckateure	147,89	160,87	255,48	320,55
Zimmerer, Treppennmacher	139,81	152,67	217,40	256,76
Maler, Anstreicher, Lackierer	123,40	131,44	148,82	152,08
Glasler	114,44	112,07	160,82	202,50
Uebrige gelernte Berufe	159,50	165,08	230,81	256,46
Erbarbeiter, Bantagelöhner, Handlanger	159,08	142,80	179,93	170,00

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage wäre sicher in der Bewegung der Andrangsziffer noch deutlicher zum Ausdruck gekommen, wenn nicht im Monat August zahlreiche Bauarbeiter bei den Erntearbeiten und als ungelernete Arbeiter in andern Gewerben Beschäftigung gefunden und gefunden hätten.

Am schärfsten ist wiederum die Andrangsziffer am Arbeitsmarkt der Maurer, Beyer und Stuckateure gestiegen. Hier kamen auf eine offene Stelle im Berichtsmonat genau doppelt so viel Bewerber als im vorjährigen Vergleichsmonat, 320,55 gegenüber 160,87 im August v. J.

Die Abwärtsbewegung der Andrangsziffer gegen den Vormonat erklärt sich vielfach daraus, daß die Maurer usw. die Arbeitsnachweise wegen völliger Arbeitslosigkeit gar nicht oder nur als Nachfragende nach Stellen für Fabrikarbeiter, Erbarbeiter, Landarbeiter usw. aufgesucht haben.

Nicht allzu ungünstig war die Entwicklung der Arbeitsmarktlage bei den Malern, Anstreichern und Lackierern. Hier erhöhte sich die Andrangsziffer von Juli auf August um 3,24. In der entsprechenden Zeit des Vorjahres war eine Steigerung um 7,95 zu verzeichnen. Ein Anwachsen des Andranges gegenüber dem Vormonat war in folgenden Gebieten zu bemerken:

	1912		1913	
	Juli	Aug.	Juli	Aug.
Ost- und Westpreußen	150,00	500,00	81,25	750,00
Pommern	128,57	—	275,00	475,00

Verlassen von ihren Führern, die auseinanderstoben; verfolgt von den Behörden, die Massenverhaftungen vornahmen; gedrückt vom Elend, das durch den Streik verschärft wurde, kehrten die Arbeiter nach und nach in die Betriebe zurück, aber noch gegen Ende September trug der Streik einen partiellen Charakter. Der ganze moralische Vorteil des Streiks fiel der Anti-Corn-Law-Liga zu, da viele Whigs und Tories sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen konnten, daß die Massen billigeren Lebensmittel haben müßten, um mit ihren niedrigen Löhnen einigermaßen auskommen zu können.

Der Höhepunkt des Chartismus war der Beginn des Siegeslaufs des Freihandels und nicht des Proletariats. Dreieinhalb Jahre später brachte die Toriesregierung die Bill zur Abschaffung der Kornzölle ein, wobei Sir James Graham, der Minister des Innern, sagte:

„Das Jahr 1842 brachte uns schmerzhaft und heftigen Erfahrungen: ein Jahr des tiefsten Notstandes und — da wir es hinter uns haben, darf ich erklären — auch der größten Gefahr. Was war die Lage im Jahre 1842? Gestatten Sie mir, das Geheimnis zu verraten. Wir hatten in London mitternächtliche chartistische Meetings in Lincoln's Inn Fields. Massen von unzufriedenen, verbitterten und gefährlichen Elementen bedrohten den öffentlichen Frieden. Und was war die Lage in Lancashire? Alle Maschinen standen still. Ich war unaufhörlich in Verbindung mit den Militärbehörden, die nach allen Teilen des Landes Truppen senden mußten. Meine Kollegen und ich verlebten drei fürchterliche Monate, wie wir sie nie zuvor in bezug auf öffentliche Angelegenheiten erlebt hatten.“

Die zum Freihandel bekehrten Minister begründeten hiermit ihre Sinnesänderung.

Auch die Wahlreform hat das englische Volk erhalten, aber nicht als Frucht dieser gewaltigen Anstrengungen, sondern nach einer Periode ruhiger Arbeit in den Gewerkschaften erst 33 Jahre später. Der Chartismus hat sich nach diesen Schlägen nicht wieder erholt, sondern es nur noch zu einigen aufständischen Kraftentfaltungen gebracht, bis er 1848 ganz vom Kampffelde verschwand. Es soll hier nicht untersucht werden, welche Ursachen den Verfall herbeiführten, uns kam es darauf an, die Rolle zu schildern, die der Generalstreik hier als Kampfmittel spielte. Und da wir aus der Geschichte lernen sollen, wird dieser historische Vorgang in der englischen Arbeiterbewegung zu manchen Vergleichungen mit unserer Zeit anregen.

	1912		1913	
	Juli	Aug.	Juli	Aug.
Schlesien	130,00	154,65	223,14	233,70
Schleswig-Holstein	130,00	169,33	140,00	196,92
Westfalen	105,44	140,36	147,91	174,91
Rheinland	127,72	146,15	156,59	167,88
Bayern	95,93	121,03	513,21	419,84
Königreich Sachsen	132,04	101,75	153,40	179,16
Württemberg	93,98	112,55	162,12	202,86
Baden	111,78	132,66	194,16	165,22
Hessen	116,18	123,23	227,59	147,78
Lübeck	144,44	167,74	198,21	266,67
Sachsen-Anhalt	175,89	128,95	183,70	163,64
Deutsches Reich	139,81	152,67	217,40	256,75

In den nachstehend genannten Landesteilen hat sich die Arbeitsmarktlage für Maler usw. von Juli auf August 1913 etwas gebessert:

	1912		1913	
	Juli	Aug.	Juli	Aug.
Brandenburg mit Berlin	409,37	550,00	—	—
Posen	180,95	124,39	121,21	120,48
Sachsen	650,94	222,50	196,72	180,00
Hannover	99,45	100,87	123,08	95,24
Hessen-Nassau	204,35	218,18	231,25	191,30
Hamburg	202,70	409,48	—	116,76

### Zur Frage der Arbeitsvermittlung.

#### III.

Obwohl heute die Reihen der Organisationen auf beiden Seiten noch nicht geschlossen sind, obwohl weder alle Unternehmer, noch alle Arbeiter einheitlich und geschlossen organisiert sind, sehen wir doch, daß die Entwicklung den in unserm vorigen Abschnitt gezeichneten Weg geht, daß dem paritätischen Nachweis die größte Zukunft bevorsteht. Nicht nur Zunahmen haben diesen Weg zum paritätischen Nachweis bereits gefunden, auch große Arbeiter- und Unternehmerverbände kamen zu diesem Ausweg. Es sei nur an die Buchrunder erinnert und auch durch unsern Reichstagsrat ist ja die Frage des paritätischen Nachweises im Prinzip angenommen. Wo diese Frage noch nicht in diesem Sinne gelöst ist, ist sie entweder für den betreffenden Beruf noch nicht spruchreif, beide Parteien schlafen noch, oder der Kampf um die Arbeitsvermittlung ist im schönsten Gange, die Parteien streiten noch um die Palme des Sieges. Sollte wirklich eine Partei den Sieg davontragen, so wird dieser Sieg ein Pyrrhusieg sein, denn dazu sind heute schon die Organisationen auf beiden Seiten zu mächtig, als daß sie sich von der Gegenpartei einfach zur Benutzung eines einseitigen Nachweises zwingen ließen. Der Streit wird in solchen Fällen mit wechselndem Glücke seinen Fortgang nehmen, bis auch diese Parteien beim paritätischen Nachweis antommen.

Für Unternehmer sowohl wie für Arbeiter würde es noch einen Ausweg geben, nämlich daß man sich auf städtische oder staatliche Arbeitsnachweise einigt. Wir haben schon erwähnt, daß die Kommunen den Versuch gemacht haben, die Vermittlung der Arbeitskräfte in die Hand zu nehmen, und in fast allen größeren Städten finden wir städtische Nachweise. Die meisten dieser Nachweise haben sich entweder gar nicht, oder nur für gewisse Gruppen, für Dienende, für städtische Arbeiter usw. entwickelt. Viele dieser Arbeitsnachweise haben sich zu Streifbureauaus ausgebildet und werden daher von den Berufs- und Industriearbeitern mehr oder weniger gemieden. Man findet dafür ohne weiteres die Erklärung, wenn man bedenkt, daß die meisten Stadtparlamentarier Vertretungen des Selbstes sind, und diese Vertreter verlangten denn auch, daß der städtische Arbeitsnachweis ihren, also den Unternehmerinteressen, dienbar ist. Der städtische Arbeitsnachweis steht deshalb zumeist nicht über den Parteien, sondern ist zu einem einseitigen Unternehmen geworden.

Wir haben aus der Darstellung gesehen, wie die Entwicklung auch in der Frage der Vermittlung der Arbeitskraft, wie in allen andern Dingen, den Weg von einseitiger Beherrschung schließlich zur paritätischen Verwaltung genommen hat. Wäre der Arbeiter nicht zur Koalition gekommen, so würden die Besitzenden auch heute noch (siehe die Landarbeiter usw.) unumchränkt über die Arbeitskraft gebieten. So mußten sie sich der Macht der Arbeiterverbände fügen. Die Entwicklung wird ja nicht bei diesem Punkte stehenbleiben, sondern die Ueberlegenheit der Arbeiter über das Kapital wird von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunehmen und uns noch größeren Einfluß sichern. Es wäre allerdings zunächst zwecklos, sich damit zu beschäftigen, was wir dann fordern und wie wir diese vermehrte Macht ausnützen, das wollen wir getrost unsern Nachfolgern überlassen. Wo starke Organisationen vorhanden sind, vollziehen sich die Wandlungen zunächst unter dem Zeichen der Parität, daran wollen wir festhalten und erwägen, wie wir diese Situation auszunutzen haben.

Die Frage lautet also heute: Welche Forderungen haben wir an eine paritätische Vermittlung der Arbeitskraft zu stellen?

Soll eine Einrichtung ihren Zweck erfüllen, so ist zunächst unter allen Umständen erforderlich, daß sie benutzt wird. Das war ja bisher der größte Schaden aller Nachweise, daß sie nur ausnahmsweise, aber nicht obligatorisch benutzt wurden. Wird also ein paritätischer Nachweis eingeführt, so müssen die Parteien zu seiner Benutzung verpflichtet werden, sonst hat die ganze Einrichtung keinen Zweck, das alte Kampfverhältnis bleibt bestehen, wenn die Arbeitskollegen umschauen gehen und die Unternehmer vor der Tür oder durch andre Nachweissstellen Leute vermitteln lassen. Ein paritätischer Nachweis muß deshalb zugleich obligatorisch sein. Ob es sich empfiehlt, Zwangsbestimmungen, Strafen usw. zu vereinbaren, um die Benutzung zu erzwingen, ist eine andere Frage. Das dürfen wir allerdings nicht vergessen, daß bei jeder Regelung, denn das liegt schon in dem Worte Regelung, ein Teil persönlicher Arbeit aufgegeben werden muß. Ordnung auf irgendeinem Gebiete läßt sich nur schaffen, wenn sich alle Teile unterordnen, sich gewissen Zwangsvorschriften fügen, denn wo jeder tun und lassen will was ihm beliebt, da



gibt es keine Regelung und auch keine Ordnung. Das sehen wir bei allen Einrichtungen, sehen wir bei der Organisation, daß wir den Vorteilen gegenüber, die wir aus dem Zusammenschluß ziehen, die eigene persönliche Freiheit beschränken müssen.

Die Arbeitsvermittlung muß ferner für den einzelnen Kostenlos sein. Der Anreiz, sich an den paritätischen Nachweis zu wenden, wird beschränkt, wenn der Arbeitssuchende, oder auch derjenige, der die Arbeitskräfte sucht, Kosten in jedem einzelnen Falle zu tragen hat. Diese Kosten müssen um so schwerer ins Gewicht fallen, wenn auf andern Stellen noch Arbeit ohne Gebühren vermittelt wird. Für die Arbeitnehmer bedeutet die Kostenfrage eine um so größere Härte, als sie ja vor Erteilung der Arbeit oft wochen-, ja monatelang arbeitslos waren. Die Kosten müssen aus diesen Erwägungen heraus von den Nachweis errichtenden Parteien, von den Organisationen getragen werden. Eine wichtige Frage bei der Arbeitsvermittlung ist die Frage, welche Bewegungsfreiheit den Arbeitnehmern oder den Arbeitgebern in der Auswahl von Arbeit, bezw. von Arbeitern gewährt werden soll. Darüber geraten sich die Parteien zumeist in die Haare und hält es oft schwer, eine glückliche Lösung zu finden. Hier tritt der Unterschied zwischen Sache und Person in den Vordergrund, es handelt sich nicht mehr allein um Ware, Arbeitskraft und Geldlohn, sondern auch um den Menschen, der gewisse Anforderungen stellt. Man ist zwar schon lange dabei, die Pflichten und Rechte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu regeln, gegenüber früher sind auch große Fortschritte erzielt, aber lückenhaft ist diese Regelung immer noch. Wir wissen z. B., daß die Frage der Arbeitsleistung, eine der wichtigsten im ganzen Arbeitsverhältnis, noch nicht geregelt ist, in sanitärer Beziehung bestehen unter den Betrieben noch große Unterschiede, kurz eine Reihe Nebenfragen, die das Arbeitsverhältnis angenehmer oder unangenehmer machen können, treten schließlich in Erscheinung, ganz abgesehen von dem persönlichen Empfinden, das der Mensch zum Menschen hat. Es wird deshalb dem Arbeitnehmer sowohl wie dem Arbeitgeber eine gewisse Bewegungsfreiheit bei der Auswahl der Arbeit, bezw. der Arbeitskräfte erwünscht sein. Die meisten paritätischen Nachweise sehen hier Kanalen vor, daß der Arbeitnehmer zwei Arbeitsangebote ablehnen kann und daß der Arbeitgeber zwei Arbeitsuchende zurückweisen darf.

Eine andre wichtige Frage ist die, ob die Vermittlung der Reihe nach zu geschehen hat, oder ob Ausnahmen zulässig sind. Die Unternehmer fordern, daß ihnen außer der Reihe Spezialarbeitskräfte zugewiesen werden, die Arbeiter fordern, daß Kollegen, die infolge ihres Eintretens für die Organisation usw. entlassen wurden, zuerst vermittelt werden. Auch hier muß die Praxis den richtigen Weg zeigen.

Bei der Beurteilung dieser Fragen müssen wir wieder ins Auge fassen, aus welchen Gründen die Arbeiterorganisationen die Arbeitsvermittlung aufgenommen haben. Da sind zunächst einmal die Fragen maßgebend, die wir schon erwähnt haben, den Ueberblick über das Arbeitsverhältnis zu bekommen. Es handelt sich aber auch vornehmlich darum, die Mißstände der heutigen Arbeitsvermittlung zu bekämpfen. Der paritätische Nachweis soll die Entwicklung von Arbeitgeber-nachweisen mit gefährlicher Tendenz verhindern, soll die private Arbeitsvermittlung ausschalten, das bisher allgemein übliche Umschauen, das einem Vettel um Arbeit gleichkommt, soll abgeschafft werden.

Das Wichtigste in der ganzen Frage für den einzelnen aber ist, daß die Vermittlung von Arbeit dem Zufall entzogen wird. Wir wissen, daß der Zufall, das Glück, wie andere sagen, beim Arbeitssuchen heute eine große Rolle spielt. Es ist aber ganz klar, daß denkende Arbeiter in der wichtigen Frage der Arbeitsvermittlung nicht vom Zufall abhängig sein wollen. Sie wollen jenes angebliche Glück oder Unglück kontrollieren, in geregelte Bahnen lenken und dafür sorgen, daß die Arbeitsvermittlung dem Zufall entzogen wird. Das kann natürlich nur geschehen, wenn die Arbeitsvermittlung möglichst streng der Reihe nach erfolgt, daß derjenige, der am längsten arbeitslos war, wieder zuerst in Arbeit zu kommen hat. Es wird sich dadurch allerdings zeigen, daß einzelne länger arbeitslos sein müssen, als sie es früher durch Zufall gewesen sind. Demgegenüber wird aber die Solidarität eine bessere werden, jeder wird sich verpflichtet fühlen, für seine Nebenkollegen mit größter Energie einzutreten. Die Fragen der Erziehung des beruflichen Nachwuchses und andre werden damit nicht in den Vordergrund gerückt, kurz, dieser scheinbare Nachteil wird eine Reihe Vorteile für die Berufsgenossen mit sich bringen. Eng verknüpft mit der Frage der Arbeitsvermittlung ist die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Sie ist heute allem für diejenigen, die unter Arbeitslosigkeit viel zu leiden haben, für die Arbeiter, sie wird zu einer brunnenden, wenn die Arbeitslosigkeit alle Staatsbürger angeht, und zu einer Notabgabe, wenn zwischen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit, zwischen Angebot und Nachfrage vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt ein Ausgleich geschaffen werden soll. Daß dies bald geschieht, kann jeder leicht vorhersehen.

Sie sehen, daß die Frage der Arbeitsvermittlung mit andern Fragen sehr eng verknüpft ist, daß von dieser Frage wieder die Fäden zu andern Aufgaben hinüberlaufen und daß nur unter Berücksichtigung all dieser Zusammenhänge sich der Aufstieg der Arbeiterklasse vollziehen kann. Das ist zwar Zukunftsmusik, aber niemand darf bei dieser Gegenwartsarbeit die Zukunft übersehen, sonst können ihm daraus bittere Erfahrungen erwachsen.

Wir die ganze Entwicklung nahm auch die Frage des Nachweises den Weg über die Berufsgewerkschaft. Heute ist es noch im allgemeinen üblich, die Nachweisfrage im Zusammenhang mit dem Antrage zu behandeln, nur ganz wenige Ausnahmen sind für den Industrie-, also den Gruppen-nachweis vorhanden. Die die Organisationen den Weg von der Berufsorganisation zum Industrieverband gehen lassen und schließlich zu allumfassenden Berufsverbänden kommen, so wird der Arbeitsnachweis das Ziel der Bewegung sein. Diese Entwicklung ist für die Arbeitsvermittlung nach viel dringender, weil nur auf diese Weise ein Ausgleich zwischen der vorhandenen Arbeitskraft und der zu leistenden menschlichen Arbeit zu finden werden kann. Dieser Ausgleich zwischen An-

gebot und Nachfrage vollzieht sich zwar heute auch schon, aber unbewußt, ohne Berechnung, ohne bestimmte Absicht. Es wird höchste Zeit, daß sich die Menschheit in diesen wichtigen Fragen vom Zufall frei macht. Sozusagen spielend könnte ein Ausgleich der Arbeitskraft stattfinden, wenn gute Arbeitsnachweise die Grundlage dazu abgeben würden. Leider ist das noch nicht der Fall, so daß wir so lange streben müssen, bis dieses Ziel erreicht ist. Die Arbeitsvermittlung geschieht in der Hauptsache heute noch für einen bestimmten Ort, selten für größere Gebiete. Man hat zwar schon eine Zentralstelle, die spärliche Berichte über den Arbeitsmarkt sammelt, aber diese Sammlung dient heute nur zu theoretischer Erörterung, nicht dazu, einen Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage herbeizuführen und doch muß auch diese wichtige Frage in der nächsten Zeit gelöst werden. Es genügt durchaus nicht, einen Arbeitsnachweis für den Ort zu haben, die Arbeitsvermittlung muß sich über den Ort hinaus, über ganze Bezirke und Länder erstrecken, es muß billige Beförderungsmöglichkeiten geboten werden, um die verfügbaren Arbeitskräfte zu verteilen, um so jede Arbeits- und Verdienstmöglichkeit auszunutzen. Bleiben trotzdem, trotz ausgezeichneter Vermittlung noch Arbeitskräfte ohne Beschäftigung, so ist es Pflicht der Gesellschaft, diese Kräfte zu unterhalten. Es wäre nicht schwer, dieses Gebiet noch weiter auszukünnen, aber zunächst wären es diese Ausführungen, die uns weit über die Wirklichkeit hinausführen. Für die praktischen Politiker liegt der Weg klar, den die Entwicklung vorausichtlich gehen wird. Es genügt für heute, dargestellt zu haben, wie die Frage der Vermittlung der Arbeitskraft von jeher bei den Menschen eine große Rolle gespielt hat, wie sie von der Regellostigkeit allmählich, genau wie andere Fragen, den Weg zur Regelung finden wird und wie sich der Einfluß des Arbeiters auch auf diesem Gebiete schließlich durchgesetzt hat, dank seiner vorzüglichen Organisationen.

Diese für die gesamte Arbeiterschaft so überaus wichtige Frage wird und kann nicht zur Ruhe kommen, bis sie gelöst ist, und wir wollen, soweit wir dazu in der Lage sind, heute schon alles daran setzen, daß wir einer vernünftigen Lösung den Weg ebnen.

### Aus unserm Bernf.

Augen auf, Kollegen!

Wie oft sind nun schon unsere Kollegen davor gewarnt worden, irgendwelche Schriftstücke ohne genaues vorheriges Durchlesen zu unterschreiben. Vermögen sind schon durch diesen Leichtsin verloren gegangen, und wenn hundertmal der Reisende oder eine Firma das Unterschreiben als eine nebensächliche Formsache betont, das Gericht hält sich an den genaueren Wortlaut derartigen Schriftstücke, da sind alle mündlichen Vereinbarungen ungültig.

Das mußte zu meinem Schaden auch wieder der Kollege A. in B. bemerken, der sich von einem Reisenden der Firma Laeische in Leipzig, Kurprinzstraße 4, das in deren Verlag erscheinende „Unser Malergewerbe“ aufzwingen ließ und trotz des sogenannten Probeabonnements abnungsgeloes eine Bestellskarte unterschrieb, die ihm nur das Recht gab, nach Ablauf eines Jahres für das dritte Jahr, spätestens ein Vierteljahr vor Ablauf des zweiten Jahres zu kündigen. Im September 1912 kündigte der Beklagte in der Ansicht, ab Januar 1913 nun vom Bezuge dieser keineswegs hervorragenden Zeitschrift befreit zu sein. Die ihm nach dieser Zeit übermittelten Zeitungen wies derselbe zurück. Die Klägerische Firma ließ natürlich zum Kadi und A. hat nun nicht allein das Abonnement bis Juli 1913 zu bezahlen, sondern auch die gesamten Kosten.

Unsre Kollegen mögen sich diese Firma ganz besonders merken, es gibt für dasselbe Geld bedeutend bessere Fachzeitschriften (z. B. die deutsche Malerzeitung „Die Waage“), bei denen sich die Abonnenten nicht so langfristigen Verträgen auszuweihen brauchen.

Diese Warnung möge auch ganz besonders beim Kauf von Fachwerken in Teilzahlung gelten: bis zur Bezahlung der letzten Rate bleiben diese Eigentum der liefernden Firma, und ein Kollege, der schließlich nur mehr eine Rate zu bezahlen hat und das Werk veräußert, setzt sich noch außerdem der Gefahr einer Befragung wegen Unterschlagung aus. Also, Augen auf!

**Bernfonsfälle.** Nordhausen. Beim Anstreichen einer Fassade in der Spiegelstraße stürzte unser Kollege Friedrich Schmidt aus Darry aus ziemlicher Höhe vom Leitergerüst auf das Straßepflaster. Die Sanitätskolonne transportierte den Kollegen zuerst nach seiner Wohnung und später nach dem Krankenhaus. Bei den Fernröntgenuntersuchungen befand das Verschraubungsrohr aus zwei Stücken und löste sich bei der Arbeit. Der Sturz wurde dadurch etwas gemildert, daß der Kollege nicht sofort ganz heruntersiel, sondern erst auf ein niedriger liegendes Laufstrett stürzte und dieses durchschlug. Die Arbeit wurde von der Firma Speck & Wille, die auch das Leitergerüst stellte, ausgeführt. Leider ist das Gerüst — wie dieser Unglücksfall beweist — sehr mangelhaft ausgeführt worden. Nicht nur die Fernröntgenuntersuchungen waren zusammengehoppelt, es fehlten auch eine ganze Anzahl Rändeleisen.

**Breslau.** In der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Remna verunglückte Sonntag den 12. Oktober, nachmittags, der Leichter Gustav Rogoll durch Absturz zu Tode. Unser langjähriges Mitglied war am angegebenen Tage mit noch andern Kollegen mit dem Anstrich der Eisenkonstruktion der Siebertwerkstatt beschäftigt. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn ein ordentliches Gerüst zur Arbeit vorhanden gewesen wäre; aber um Kosten zu sparen, wurde auf den 10 Meter hohen Kran nur eine 6 Meter lange Anlegeleiter gestellt und das Eisengerüst gestrichen. Außerdem mangelte es an einem Fanggerüst ebenfalls. Zu einer Zeit, wo die Proletarier der Sonntagstraße pilgerten, mußte der Verunglückte für den Kapitalismus sein junges Leben lassen. Ein genügend Vorkommnis.

**Submissionsfälle.** Duisburg. Für den Bedauer Bagahof waren die Anstreicherarbeiten ausge-

schrieben. Das niedrigste Angebot mit 3313.13 Mk. hatte der Anstreichermeister Helmberg in Broich abgegeben; das höchste Angebot war von der Firma Sommer in Duisburg eingegangen und betrug 13721.20 Mk.

Die Handwerkskammer für Unterfranken, Sitz Würzburg, läßt uns in bezug auf die Notiz in Nr. 34 unter der Rubrik „Unternehmerorganisation und das Recht auf Arbeit“ wissen, daß der sehr gewissenhaften Meisterprüfungs-Kommission für das Ländchen- und Malergewerbe in Würzburg gegenüber jeglicher Vorwurf der Parteilichkeit unbegründet ist. — Wenn die betreffende Kommission durch die gerügten Mißstände aus obigem Bezirk, der doch ganz allgemein eine Reihe von eigenartigen Praktiken freist, sich betroffen fühlt, können wir das nicht ändern, nur wäre es angebracht, nicht einen nebenbei erwähnten Punkt herauszugreifen, sondern auch auf die übrigen Feststellungen etwas näher einzugehen.

### Aus Unternehmerkreisen.

Die Zurückweisung der Zünftler.

Die rückständigsten Zunftbrüder gebachten dem Handwerk damit zu helfen, daß sie für die Innungen das Recht verlangten, den Mitgliedern die Preise vorzuschreiben, unter denen Arbeiten nicht geliefert werden dürfen. Dem Handwerk hätte man damit freilich nicht geholfen; im Gegenteil, die Innungsmeister wären von ihrer, nicht durch eine Innung gehemmten Konkurrenz einfach ausgeschaltet worden. Die Regierung ist denn auch auf diese Absichten nicht eingegangen, vereinbarte aber mit den Zünftlern folgende neue Fassung des § 100 in der Gewerbeordnung:

„Die Innung darf ihre Mitglieder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Zur Aufstellung von Preisverzeichnissen für Waren oder Leistungen ist auch die Pflichtnahme beifügt, jedoch dürfen die Innungsmitglieder zur Einhaltung dieser Preise gegen ihren Willen nicht verpflichtet werden. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig.“ In der Praxis bedeutet das eine völlige Zurückweisung der zünftlerischen Annahme.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Wo werden die höchsten Gewerkschaftsbeiträge bezahlt? Wenn, wie vor kurzem wieder, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihre Statistik der freigewerkschaftlichen Zentralverbände herausgegeben hat, dann macht sich die aus wer weiß welchen geheimen Fonds gespeiste arbeitserfeindliche Presse für daran, der Deffentlichkeit wehrtagend oder „sittlich entrüstet“ vorzutragen, welche angeblich „ungeheuer starke Sonderbelastung“ die sogenannten „Streikgewerkschaften“ den Arbeitern aufbürden. Abgesehen davon, daß es sich hier um eine freiwillige Selbstbesteuerung handelt, die Dritte gar nichts angeht, wird auch verschwiegen, welche enormen gemeinnützigen Leistungen die „Streikgewerkschaften“ vollbringen. Es kann deshalb nicht oft genug gesagt werden, daß die freien Gewerkschaften allein seit 1891 bis inkl. 1912 für friedliche Unterstüzungszwecke 165,6 Millionen Mark verausgabten, davon für Arbeitslosgelose am Ort 54,2, für reisende Arbeitslose 13,6 Millionen Mark. Augenblicklich, wo die Frage der Arbeitslosenunterstützung durch Staat oder Gemeinde angefaßt der großen Zahl der Erwerbslosen wieder sehr akut geworden ist, ist es mit Nachdruck zu betonen, daß die Gewerkschaften alles eher als Bekämpfung und Verleumdung für ihre fürsorgliche Tätigkeit verdienen, eine Tätigkeit, die doch eigentlich Pflicht der Gesellschaft ist, die ja die erschreckend groß gewordene Arbeitslosigkeit erzeugt.

Was nun gar die in einem Scharfmacherorgan befindliche Versicherung anbelangt, die deutschen Arbeiter zahlten die höchsten Gewerkschaftsbeiträge, so haben wir es hier mit einer gänzlich unbeweisbaren Behauptung zu tun. Tatsächlich halten sich die Beiträge der deutschen Gewerkschaften im Vergleich zu den ausländischen auf einer mittleren Linie. Stellen wir noch den einschlägigen amtlichen und privaten Veröffentlichungen die regulären Durchschnittseinnahmen der englischen und der deutschen (freien) Gewerkschaften gegenüber. Die Einnahmen pro Mitglied betragen bei den

	In England (Periode 1908/10) MFL.	In Deutschland (Periode 1912) MFL.
Bauarbeitern . . . . .	59.—	26.08
Metallarbeitern . . . . .	68.50	36.90
Zerftalarbeitern . . . . .	30.50	18.37
Bergarbeitern . . . . .	24.10	19.85
Buchdruckern . . . . .	110.00	52.30
Transportarbeitern . . . . .	22.60	24.15

Hierbei sind für England nur die zu den 100 „Principal Unions“ zählenden Organisationen der betreffenden Gewerkschaften in Betracht gezogen. Für das Buchdruckergerwebe speziell sind die Große Gewerkschaft des Londoner Schriftsetzer (pro 1911) und der Deutsche Buchdruckerverband berücksichtigt, da diese beiden Organisationen die beste Vergleichsmöglichkeit bieten. Unter den Bergarbeiterorganisationen Englands besitzen nur die beiden großen nordenglischen ähuliche humanitäre Unterstüzungseinrichtungen wie ihr deutscher Bruderverband, während die übrigen fast nur Streikunterstützung zahlen. Die Organisationen der englischen Transportarbeiter sind zum guten Teil noch ziemlich jungen Datums, woraus sich auch der im allgemeinen geringe Beitrag erklärt. Die freiwillige Selbstbesteuerung zu gewerkschaftlichen Zwecken ist in England in den meisten Hauptgewerben immer noch erheblich höher wie in Deutschland. Dabei hat auch in England die staatliche Zwangsversicherung gegen Notfälle Fortschritte gemacht. In dem Bericht an den siebenten internationalen Metallarbeiterkongress findet sich u. a. eine Uebersicht über die Einnahmen der angeschlossenen Organisationen. Auch diese Tabelle beweist, daß die deutschen Arbeiter längst nicht die höchsten Gewerkschaftsbeiträge zahlen. Pro Mitglied haben 1912 die Einnahmen betragen bei dem



Oesterreichischen Metallarbeiterverband	19.91 Mt.
Böhmischen Metallarbeiterverband	16.61
Dänischen Schmelde- u. Maschinenarbeiterverb.	63.93
Dänischen Formnerverband	76.76
Deutschen Metallarbeiterverband	51.31
Verband (deutscher) Maschinen u. Feiler	26.88
Zentralverband d. (deutschen) Kupferschmiede	33.25
Britischen Maschinenbauverband	76.99
Britischen Gesellschaft der Eisengießer	87.79
Britischen Stahlschmelzerverband	36.36
Ungarischen Metallarbeiterverband	18.56
Stollenschen	5.21
Holländischen	20.41
Nordwestischen Eisen- u. Metallarbeiterverband	61.84
Schwedischen Metallarbeiterverband	25.63
Schweizerischen Metallarbeiterverband	26.27

Wenn auch in dieser Liste Gewerkschaften genannt sind, die, wie der belgische, ungarische und italienische Metallarbeiterverband, ganz bedeutend niedrigere Beiträge erheben, wie ihre deutsche Bruderorganisation, so bleibt diese doch in ihren Anforderungen an die Mitglieder bedeutend hinter mehreren ausländischen Vereinen zurück. Daß die Verbände mit den niedrigsten Beiträgen aus der Finanzsicht nicht herauskommen, sich mangels ausreichender Kampfmittel jeden kräftigen Vorstoß gegen die Unternehmer verweigern müssen, ist hinlänglich bekannt. Wer es redlich mit der Arbeiterschaft meint, keine trügerischen Hoffnungen erwecken will, der muß den Arbeitern sagen, daß nicht die Gewerkschaft mit den niedrigsten, sondern die mit den höchsten Beiträgen die größten Erfolgsaussichten hat.

**Eine Petition für den freien Sonnabend nachmittag.**  
 Seit einigen Jahren beschäftigt sich die deutsche Textilarbeiterchaft mit der Frage des freien Sonnabendnachmittags. Versammlungen und Bezirkskonferenzen, sowie auch der Verbandstag in Stuttgart haben die Forderung erhoben und in zahlreichen Fabriken wurde der freie Sonnabendnachmittag von den Unternehmern gefordert. Mindestens 70000 deutsche Textilarbeiterinnen und -arbeiter sind heute bereits von der Sonnabendnachmittagsarbeit befreit. In den nächsten Wochen wird nun der Textilarbeiterverband die gesamte Textilarbeiterchaft Deutschlands aufrufen, Stellung zu der Frage zu nehmen durch Unterzeichnung einer an den Reichstag zu richtenden Petition. Für die Textilindustrie hat der freie Sonnabendnachmittag eine höhere Bedeutung als für die andern Industrien. Die ausgiebige Arbeitsleistung in den Betrieben in Verbindung mit einer noch vor wenigen Jahrzehnten nicht geahnten Entwicklung der Technik ermöglicht immer mehr die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft. Die Frau verdrängt im Betriebe den Mann. Im Jahre 1875 stellte das männliche Geschlecht noch 66 Proz. der Beschäftigten, 1907 nur noch 48 Proz. Seitdem ist der Prozentsatz weiter zurückgegangen. Die Verbesserung des Kampfes ums Dasein, sowie die Besserung der Bedürfnisse nötigen auch die verheirateten Frauen des Proletariats immer mehr zur Mitarbeit. In der eigentlichen Industrie, ausschließlich Handel und Verkehr, wurden 1907 im ganzen 278 387 verheiratete Frauen innerhalb der Betriebsverhältnisse beschäftigt, davon in der Textilindustrie allein 113 915 gegen nur 50 085 im Jahre 1892. Dazu kommen noch Tausende verheiratete gewesene — verwitwete oder geschiedene — Arbeiterinnen.

Die starke Vereinzelnung der Frau in die Fabriken schädigt die Frauen in ungemein hohem Maße. Die Gesundheit der Arbeiterfrauen leidet außerordentlich. Die alte bürgerliche Familie löst sich auf. Ihr Inhalt schwindet, ihre Form aber bleibt. Arbeit in der Fabrik bedeutet deshalb für die Arbeiterfrau doppelte Belastung. Neben der Fabrikarbeit gilt es für sie, die Arbeit des Hauses zu besorgen und in der Mehrzahl der Fälle abends und des Nachts die Kinder zu hüten. Alle Verrichtungen, die die wohlhabende Frau den Dienstmädchen und sonstigen Personen zu übertragen imstande ist, müssen von der verheirateten Arbeiterin neben ihrer Berufsarbeit getan werden. Da sie des Morgens die Vorbereitungen für den pünktlichen Arbeitsbeginn der übrigen in der Fabrik beschäftigten Familienmitglieder zu besorgen hat — Kochen des Kaffees, Jurichtung des Frühstückbrotes usw. —, da sie weiter in vielen Fällen die kleineren Kinder alltäglich der Pflegerin überbringen muß, beginnt ihr Arbeitstag mindestens 1 1/2 bis zwei Stunden früher als der des Mannes. Wenn der Arbeitsbeginn des Betriebes auf 6 Uhr morgens festgesetzt ist, hat die Frau um 4 Uhr, spätestens 1/2 Uhr mit ihrer Tätigkeit zu beginnen. Abends wird aus den gleichen Ursachen der Arbeitstag wiederum für sie um mindestens zwei Stunden verlängert. Ganz besonders schwer geplagt aber ist die verheiratete, mit Kindern gesegnete Arbeiterin am Schlusse der Woche. Allwöchentlich macht sich ein gründlicheres Reinigen des Hausstandes notwendig. Das muß von der arbeitenden Frau nockgedungen auf das Ende der Woche verlegt werden. Die Sonntagsruhe existiert daher für die verheiratete Textilarbeiterin nicht. Nur wenige Stunden kann sie an diesem Tage sich selbst und ihren Kindern widmen. Von Erholung ist keine Rede. Das Verbot der Arbeit der verheirateten Textilarbeiterin am Sonnabend nachmittag würde demnach erst der Arbeiterfrau den freien Sonnabend-Nachmittag und damit die Sonntagsruhe sichern.

Die hohe Säuglingssterblichkeit, wie sie in den Textillandern beobachtet wird, die Vernichtung der Stillsäufigkeit und Stillmöglichkeit der Textilarbeiterinnen hängt zweifellos mit den geschilderten Erscheinungen zusammen. Dazu kommen noch andre Schäden. Das rücksichtslose Hinausstoßen der Arbeiterfrau und der arbeitenden Jugend in das Erwerbsleben nimmt den heranwachsenden Mädchen die Möglichkeit, sich unter Anleitung der Mutter vorzubereiten auf die ihrer im Hausstand später harrenden Aufgaben der Beforgung des Haushaltes. Unmittelbar nach der Schulentlassung kommt das Mädchen in die Fabrik, und von früh bis abends wird es darin festgehalten. Das Verbot der Arbeit am Sonnabend nachmittag würde der Mutter ermöglichen, ihre Tochter zur Mitarbeit im Haushalt heranzuziehen; so würde in etwas dem Uebel abgeholfen. All diese Uebelstände treten in den Textillandern in ganz besonders scharfer und konzentrierter Weise auf. Die eigentlichen Textillandern — Klein- und Mittelstädte — haben außer der Textilindustrie in der

Regel andre Industrien nicht oder nur sehr spärlich aufzuweisen. Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen bilden die große Mehrzahl der Bevölkerung der in Frage kommenden Orte. Die Schäden, die aus der Mitarbeit der Frau in der Fabrik entstehen, müssen deshalb hier doppelt schwer empfunden werden und große soziale Schäden nach sich ziehen.

Der Deutsche Textilarbeiterverband erfüllt deshalb eine soziale Pflicht, wenn er der gesamten Textilarbeiterchaft Deutschlands die Forderung des freien Sonnabendnachmittags unterbreitet und sie auffordert, diese Forderung auch zu der ihrigen zu machen.

Mögen die Gesetzgeber in gleicher Weise sich ihrer nationalen Pflichten bewußt sein. Vermerkt sei noch, daß in der Textilindustrie Englands durch Gesetz seit dem Jahre 1874 der freie Sonnabendnachmittag festgelegt ist.

Einem nationalen Arbeiterkongress, den dritten seines Zeichens, berufen die christlichen Gewerkschaften zum 30. November nach Berlin ein. Zur Beteiligung an diesem Kongress werden alle christlichen und nationalen Arbeitervereine aufgerufen. Die Tagesordnung ist für eine viertägige Verhandlung reichlich bemessen. Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner sollen behandelt werden, die Bedeutung der Koalitionsfreiheit für Angestellte und Arbeiter, Lebensmittellieferung und Lebensmittelpreiskontrolle, die Wohnungsfrage, Arbeitslosenfürsorge und einiges andre. Und daneben soll noch das hochschulgeldnerische Bündnis zwischen Mittelständlern, Agrariern und Zentralverband deutscher Industrieller besprochen werden. Das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften erwartet von dem Kartell natürlich nichts Gutes und nimmt in seiner neuesten Nummer bagegen entschiedene Stellung. Es erklärt, das Arbeitsprogramm dieses Kartells liege zwischen den Zeilen folgenden Zweck erkennen: 1. Arbeitswilligenbeschäftigung, Fortwähnung der Gewerkschaften und der Tarifverträge, um die Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hindern; 2. Erhaltung und Vermehrung der Lebensmittelpreise ohne Rücksicht auf die herrschende Teuerung; und auf die Ernährungsbedingungen des Volkes; 3. Fortwähnung der Genossenschaften zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufs von Lebensmitteln, um den Arbeiter zu hindern, für seinen sauer verdienten Lohn die Lebensmittel günstig einzukaufen. Als nächste Aktion dieser neuen „Arbeitsgemeinschaft“ — so nennt das christliche Blatt — setzen ein Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und Verweigerung aller Maßnahmen zur Einberufung der Teuerung zu erwarten. Das Blatt ist weiter ungehalten darüber, daß diese Arbeitsgemeinschaft bereits den Segen der preussischen Regierung erhalten hat, und zwar durch eine Rede des preussischen Landwirtschaftsministers v. Schorlemer auf der Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins für das Rheinland. Als ob von dort etwas anderes zu erwarten wäre! Wird dieser nationale Arbeiterkongress in dieser zusammengewürfelten Zusammenkunft der widersprechendsten Meinungen mit seinen Beschläffen irgendwelchen Eindruck auf die Öffentlichkeit machen? Wir glauben's kaum. Erst wenn die Einheit und Geschlossenheit, die sich hier in dem Zusammenschluß dieser Unternehmerinteressengruppen zeigt, auch in den Arbeiterorganisationen anzutreffen ist, werden die Arbeiter der einflussreichen wirtschaftlichen Mächte der Schachmacher und Agrarier ihre berechtigten Wünsche mit Nachdruck entgegenstellen können.

Die Arbeitslosigkeit auf den Seeschiffswerften. Noch immer ist eine große Zahl der früher auf den Werften beschäftigten Arbeiter nicht wieder eingestell, angeblich weil es an passender Beschäftigung fehlt. Immer und immer wieder müssen diese Arbeiter die Arbeitsnachweise besuchen, um andauernd die Antwort zu erhalten, daß keine Beschäftigung für sie vorhanden sei. Daß dem jedoch nicht so ist, beweisen die Tatsachen. Im Binnenlande reisen Agenten der Werften umher, um Arbeiter aller Branchen für die Werften anzuwerben. Hohe Löhne, große Verdienste werden versprochen. Leider lassen sich auch Arbeiter durch diese Versprechungen lockern und gehen nach den Werften, um dann zu ihrem Schaden zu erfahren, daß da selbst noch genügend Arbeiter vorhanden sind, die auf Beschäftigung warten. Auch könnten sich die Arbeiter, die von den Agenten angeworben versucht werden, von selbst sagen, daß, wenn die Werften so hohe Löhne zu zahlen bereit sind, dann hätten sie nur etwas Entgegenkommen bei den Verhandlungen mit den Werftarbeitern zeigen brauchen. Jeder Arbeiter sollte sich deshalb selbst sagen, mögen die Werften zunächst die noch beschäftigungslosen Werftarbeiter einstellen, bevor sie auf die Suche nach andern Arbeitern gehen.

Noch etwas andres erwartet die heranzuziehenden Arbeiter. Mit allen Mitteln versuchen verschiedene Werften, die Einigkeit der Werftarbeiter und ihre Organisationen zu zerstören. Sie gründeten gelbe Werktvereine, die jedoch von vornherein dazu verurteilt sind, ein bescheidenes Dasein zu fristen. Um diesen Uebelständen ein Ende zu machen, werden Arbeiter unter Androhung der Entlassung aufgefordert, ihnen beizutreten. Da diese Mittel an der Wasserfront nicht recht ziehen, glauben die Unternehmer wohl mit den herangezogenen betriebsfremden Arbeitern leichteres Spiel zu haben. Die Arbeiter des Binnenlandes gehen also, was ihrer erwartet, wenn sie den Lockungen der Werbeagenten Gehör schenken und sich an die Werftarbeiter verschleppen lassen.

### Arbeiterversicherung.

Die Berechnung der Jahresarbeitsverdienstes für Unfallverletzte der R. V. D.

Seit dem 1. Januar d. J. ist bekanntlich auch das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Unfallversicherung behandelt, in Kraft getreten. Aus demselben sollen nachstehend die Bestimmungen über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes erläutert werden. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß bisher der Lohn bis zu 1500 Mk. voll, der übersteigende Betrag jedoch nur zu einem Drittel angerechnet wurde. Jetzt wird aber der Lohn bis zu 1800 Mk. voll und dann der übersteigende Betrag zu einem Drittel angerechnet. Nehmen wir nun an, es hätte jemand 1800 Mk. verdient, dann würde der arbeitsver-

diensleistung, da vor den 1800 Mk. übersteigendem 1800 Mk. nur der dritte Teil mit 600 Mk. in Anrechnung kommt, 1800 Mk. betragen. Derselben geht dann aber — wie in allen Fällen vom ermittelten Verdienst — nochmal ein Drittel ab, so daß die Volkrente in vorstehendem Falle 1240 Mk., eine Rente von 50 Proz. 620 Mk., eine solche von 10 Proz. 124 Mk. betragen würde. Für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist nicht das Kalenderjahr maßgebend, sondern es wird der verdiente Lohn auf ein Jahr rückwärts, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, ermittelt. Nach dem § 564 der R. V. D. gilt als Jahresarbeitsverdienst, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe war, das dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Ergibt aber die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen, so wird mit dieser statt mit 300 vervielfältigt. Eine Beschäftigung während des letzten Jahres ist anzunehmen, wenn ein festes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Vorübergehende Unterbrechungen durch Krankheit, Aussetzen bei fehlendem Material, ungünstiger Witterung, spielen solange keine Rolle, als nicht die Entlassung des Arbeiters oder dessen Austritt aus der Arbeit erfolgt. Durch länger andauernden Streit wird das Arbeitsverhältnis als gelöst betrachtet, nicht aber bei kurzer Arbeitsniederlegung. Es kann nun auch vorkommen, daß z. B. jemand das ganze Jahr zwar Arbeit gehabt hat, aber nur halbes halbe Arbeitstage 600 Mk. verdient, dann werden 150 volle Arbeitstage berechnet und der Gesamtverdienst von 600 Mk. durch 150 Mk. geteilt, so daß sich ein täglicher Verdienst von 4 Mk. ergibt. (Komm.-Bericht zur R. V. D., 3. Teil, S. 48.) Was die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei zeitweise verkürzter Arbeitszeit (z. B. im Winter) anbelangt, so soll auch darüber ein Beispiel folgen: Der Verletzte hat an 280 Tagen gearbeitet und an diesen 1536 Mk. verdient, und zwar an 200 Tagen zu zehn Stunden 1200 Mk., an 40 Tagen zu 8 Stunden 192 Mk., an 40 Tagen zu 6 Stunden 144 Mk., in Summa 1536 Mk. Den vollen Arbeitstag zu zehn Stunden gerechnet, ergäbe 26 volle Arbeitstage. Der durchschnittliche Verdienst für den vollen Arbeitstag beträgt demnach 1536:26 = 58,31 Mk., so daß, mit 300 Tagen vervielfältigt, 1800 Mk. Jahresarbeitsverdienst anzusetzen wäre. Die letztere Berechnung ist infolgedessen zu beachten, als nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes als unzulässig ist, bei Erb- und Bauarbeitern eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 zugrunde zu legen, zumal bei Regen- und Frostwetter das Arbeiten im Freien öfter eingestellt werden mußte. Was hier für die Bau- und Erzarbeiter als maßgebend angesehen worden ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Maler, Lötfer, Steinseher, Steinarbeiter usw., die alle unter den Witterungseinflüssen usw. ausgefetzt sind. Prüfe man deshalb gleich bei der ersten Rentenfestsetzung den angeführten Jahresarbeitsverdienst oder hole man sich im nächsten Arbeitersekretariat Rat und Auskunft.

War der Verletzte nun noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt, so wird nach § 565 der R. V. D. der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienst für den vollen Arbeitstag vervielfältigt wird, zugezählt wird für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst, dem während dieser Zeit Beschäftigte der gleichen Art und Gewerkschaft im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben. Bisher wurde in solchen Fällen gleich der Lohn eines andern gleichwertigen Arbeiters genommen. Nach der Reichsversicherungsordnung kommt aber in erster Linie der vom Verletzten selbst erzielte Verdienst in Betracht und nur für den Rest der betriebsüblichen Arbeitstage wird der Verdienst eines gleichartigen Arbeiters hinzugezählt. Was den „gleichartigen Arbeiter“ anbelangt, so auch hier ein Beispiel: Angenommen, es fehlt auf einem Bau an Steinen und während dieser Zeit verrichtet ein Maurer ausbühlsweise bei demselben Unternehmer Ausschachtungsarbeiten. Würde er dabei verunglücken, dann ist der gleichartige Arbeiter nicht der Bauhilfsarbeiter, sondern der Maurer. Läßt sich die Berechnung nach § 565 R. V. D. nicht ausführen, so wird der Jahresarbeitsverdienst durch Vervielfältigung des betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen mit dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während der Beschäftigung im Betriebe durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat. Ist die betriebsübliche Zahl der Arbeitstage im Jahre so gering, daß die im Betriebe Beschäftigten regelmäßig noch anderweit Arbeit gegen Entgelt verrichten, so wird nach § 567 in den Fällen der §§ 565 oder 566 für die an 300 fehlende Zahl von Arbeitstagen der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre, der zur Zeit des Unfalls für den Beschäftigungsort festgesetzt ist, dem nach § 565 oder § 566 berechneten Betrage zugezählt. Dieser Paragraph kommt in der Hauptsache für log. Saisonarbeiter in Betracht. War ein Verletzte nur stundenweise beschäftigt, so darf der durchschnittliche Verdienst für den vollen Arbeitstag nicht höher bemessen werden, als der durchschnittliche Verdienst eines gleichartigen Arbeiters, den während des ganzen Tages beschäftigt wird. Gemeint sind hier solche Arbeiter, die überhaupt nur während einzelner Stunden des Tages beschäftigt werden, nicht aber solche, die allgemein im Stundenlohn, aber den ganzen Tag über arbeiten. Die §§ 564 bis 568 sind entsprechend anzuwenden, wenn sich der Jahresarbeitsverdienst aus w o c h e n w e i s e bestimmten Beträgen zusammensetzt.

Ein sehr wichtiger Paragraph ist nun noch der § 570 R. V. D., welcher lautet: „Erreicht der Jahresarbeitsverdienst nicht das dreihundertfache des Ortslohnes für Erwachsene über 21 Jahre, so gilt dieses Dreihundertfache als Jahresarbeitsverdienst.“ Verunglückt z. B. ein Lehrling ein paar Tage vor dem Auslernen, dann wird vorstehender Paragraph angewendet. Selbst wenn der Verletzte dann dauernd geschädigt bliebe, so kann niemals ein höherer Jahresarbeitsverdienst zur Anwendung kommen. Nur für die in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen ist die Sache etwas anders, aber durchaus nicht besser geregelt. Zunächst sei bemerkt, daß die Rente der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht nach dem wirklichen Verdienst, sondern nach einem von dem Ober-



versicherungssamt festgesetzten Jahresarbeitsverdienst berechnet wird. Der wirkliche Verdienst wird nur den Betriebsbeamten und Facharbeitern (Wirtschafts-, Zimmerer-, Gärtner usw.) angerechnet. Die Rente der Jugendlichen wird nun zunächst nach dem Jahresarbeitsverdienst ihrer Altersstufe berechnet und findet Erhöhung erst beim Aufrücken in eine höhere Altersstufe statt. Für die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Jugendlichen, die mit ihrem Verdienst den ursprünglichen Erwachsener über 21 Jahre nicht erreichen, wird der letztere jedoch in allen Fällen der Rentenberechnung zugrunde gelegt.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß nach § 571 N. V. O. von dem Erlöshin für Personen, die schon vor dem Unfall dauernd teilweise erwerbsunfähig waren, nur derjenige Teil zugrunde gelegt wird, welcher dem Maße der Erwerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht. Wir ersehen also aus vorstehendem, in welcher vielgestaltiger Weise der Jahresarbeitsverdienst zur Berechnung gelangen kann. Bemerkenswert ist auch noch, daß bei allen Rentenberechnungen von Unfällen, die sich die Verletzten vor dem 1. Januar 1913 zugezogen haben und über die noch nicht rechtskräftig entschieden ist, bezüglich des Jahresarbeitsverdienstes, das neue Recht zur Anwendung gelangt. Da die Streitfragen häufig erst nach ein bis zwei Jahren endgültig erledigt werden, so schweben zurzeit noch eine ganze Anzahl von Berufungen oder Rekurse. Rechte man deshalb in allen Fällen darauf, daß der Jahresarbeitsverdienst richtig zur Anwendung gelangt. G.

**Genossenschaftliches.**

**Grundsätzliche Genossenschaftsgegner.** Bei dem Kampf unserer Mittelstandsreiter gegen die Konsumvereine bleibt es den Mittelstandsleuten nicht erspart, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob denn die üble Hebe gegen die Konsumgenossenschaften sich nicht letzten Endes auch gegen die Genossenschaften insgesamt richtet. Wer die Selbsthilfebestrebungen bei den Nebenmenschen als „unmoralisch, als unmoralisch und menschenfeindlich“ erklärt, spricht damit seinen eigenen genossenschaftlichen Bestrebungen ein vernünftiges Urteil. Eins ohne das andere kann es doch nicht geben. Es ist nun ergötzlich, zu sehen, wie sich die Mittelstandsreiter an den Folgen ihrer Kampfbestrebungen vorbeizuschlingeln suchen, und wie man ihnen auf Schritt und Tritt den grandiosen Aufstieg ihrer Genossenschaftsfeindschaft karmachen kann.

Der Reichsdeutsche Mittelstandsverband hatte dem Reichstag eine Petition überreicht, die verlangte, daß der Arbeit der Konsumvereine Kesseln angelegt würden. Die Begründung dieser Petition bringt die gewerblichen Genossenschaften und die Konsumgenossenschaften in einen solchen unangenehmen Gegensatz, daß den gewerblichen Genossenschaften allgemach Angst und Bange wird. In der Begründung der Petition ist zu lesen, daß zwar die gewerbliche Genossenschaft kein erwünschtes, aber doch ein berechtigtes Mittel der Selbsthilfe sei, die Konsumgenossenschaft dagegen keinerlei Anspruch auf Berechtigung, weder vom wirtschaftlichen, noch vom moralischen Standpunkt aus, habe. Ihr Zweck, die Ware billiger zu erhalten, sei menschenfeindlich, weil damit das Ziel erstrebt werde, die Warenverteilung und die Produktion aus den Händen Selbständiger in die Hände Unselbständiger zu legen. Daraus antwortet nun der Leiter des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften:

„In dem offiziellen Organ der Mittelstandsvereinerung im Königreich Sachsen in Nr. 6 d. J. erschien ein Artikel mit der Überschrift „Gewerbliche Genossenschaften und Konsumgenossenschaften“. Wie die Überschrift vermuten läßt, wird versucht, beide Genossenschaftsgattungen einander gegenüberzustellen, um die Konsumvereine als menschenfeindlich, unmoralisch und kulturwidrig zu brandmarken, im Gegensatz zu den gewerblichen Genossenschaften. Wir glauben nicht, daß durch solche Artikel der Sache der gewerblichen Genossenschaften gedient wird, um so mehr, als bei Verteidigung der gewerblichen Genossenschaften der Unterton durchklingt, daß man auch diese nicht rückhaltlos empfehlen und fördern könne.“

Gegenüber der Tatsache, daß die Konzentration des Kapitals immer mehr zunimmt, ferner, daß alle vom Handwerk verarbeiteten Rohstoffe zum Zwecke der Erzielung von Monopolpreisen konzentriert sind, mit der Wirkung, daß sich die Produzenten einem feige geschlossenen und rücksichtslos arbeitenden Ringe der Fabrikanten und Händler gegenüber befinden, ferner, daß alle übrigen Vermögensstände zum Zwecke der Erreichung wirtschaftlicher und politischer Ziele organisiert sind, müssen die Darlegungen von „auf eigenen Füßen stehen“ mindestens weitgehend an. Nicht um den besten Teil der wirtschaftlichen Selbständigkeit aufzugeben, braucht der selbständige Gewerbetreibende heute die Genossenschaft, sondern zu dem Zweck, um den verbleibenden Teil der Selbständigkeit zu erhalten. Solche Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse liegt in der Behauptung, daß jede Genossenschaft eine „Kommune der Arbeiter des Individuums“ sein müsse. Soll denn diese merkwürdige Auffassung auch für die Kreditgenossenschaften gelten? Wird denn der selbständige Gewerbetreibende dadurch gehindert, die Rechte des Individuums einzubehalten, wenn er in einer seinen besonderen Verhältnissen entsprechenden Organisation Personalkredit vermittelt?

Die Zurückweisung der belästigenden Argumente im Kampfe gegen die Konsumvereine wird die Handlertypen nicht hindern, sondern den gleichen Schicksal zu wiederholen. Das der Behälter der gewerblichen Genossenschaften hier liegt, ist durchaus nicht neu. In den Mittelstandsleuten liegt es, durch den Kampf gegen die Konsumvereine gezeigt worden. Durch die Zurückweisung der Argumente auf die Konsumgenossenschaften zurückzuführen, was schließlich den Gewerbetreibenden das wäre denn auch ein Erfolg der Mittelstandsvereinerung.

**Erwerblicher Konsum und privatrechtliche Pflichten.** Als es geht, die Gegenstände der Konsumgenossenschaften Konsum und privatrechtliche Pflichten zu prüfen, wie die Ermächtigung von Betreibern der Konsumgenossenschaften gewesen wären, dem Staat aber eine Gefahr zu werden droht. Es ist zu hoffen, daß diese Angelegenheiten werden, daß man in

Brasilien die Kaffee-Ernte zum Teil vernichtet, um bei so verringertem Angebot die Preise möglichst hoch schrauben zu können. Etwas Ähnliches scheint man mit der reichen Zwischenernte dieses Jahr zu beabsichtigen. In einem Artikel der Zeitschrift „Der Lehrmeister im Garten und Kleintierhof“, der sich mit Vorschlägen über den Abfall der Zwischenernte befaßt, kommt wieder so recht deutlich der Unterschied zwischen der Arbeit für den organisierten Bedarf und der Wirtschaft für den unbestimmten Markt zum Ausdruck. Wir lesen in dem Artikel:

„Es hat ein lebhafter Meinungsaustrausch darüber stattgefunden, ob man in Anbetracht der zu erwartenden, teilweise sehr reichen deutschen Zwischenernte Preiszwang für einen billigeren Preis als 250 Mt. verkaufen soll. Es wurde indessen allseitig, besonders für Süddeutschland, Altbayern, Thüringen, festgestellt, daß dortige Zwischenernter ihre Zwischenernte nur ernten, wenn der Preis nicht unter 250 Mt. für 50 Kilogramm sinkt. Bei einem billigeren Preise sagen die Leute: „Dann mögen sie lieber verkaufen.“

Also wenn die Ernte gut geraten ist, dann wird nicht ein Freudenfest gefeiert, wie es zu Großvaters altmodischen Zeiten geschah, sondern man läßt die Sachen lieber verkaufen, statt sie billig an die bedürftigen Leute abzugeben! Kein Mensch wird annehmen, daß eine solche Verchandlung von Naturgütern im Interesse der Gesellschaft liege, inwiefern es doch Leute übergenug gibt, die kaum je Zwischenernte zu essen bekommen, obwohl sie die Frucht auch sehr gern genießen möchten. Sovelt für den organisierten Bedarf gearbeitet wird, werden derartige empörende Vorgänge, wie sie aus den Zwischenerntenden gemeldet werden, nicht vorkommen, denn bei den natürlichen Beziehungen dieser Wirtschaftsweise würde sofort von allen dabei in Frage kommenden Personen begriffen werden, daß sie sich selbst schaden, wenn sie nützliche Sachen absichtlich unkommen lassen. Bei der unständlichen, verwickelten und verschleierten Wirtschaft für einen ungewissen Markt, der bei der Herstellung der Waren erst in der Phantasie besteht, sind solche der Selbstverfümmelung gleich zu achtende Handlungen nicht selten. Es fehlt die harmonische Verbindung der einzelnen Gesellschaftsmitglieder. In derartigen Verhältnissen absichtlicher Warenvernichtung, die gelobt wird, um die Preise hochzuhalten, kann aber jedermann recht klar die großen Vorzüge der Konsumgenossenschaften und der auf ihnen aufgebauten Arbeitsgemeinschaften gegenüber der wilden, planlosen Wirtschaft für den Markt erkennen. Bei der Konsumgenossenschaft würden alle Glieder naturgemäß darauf hin, daß kein Stäubchen an Gut verloren gehe; denn jeder sieht klar, daß es auch sein Schade wäre, wenn es anders wäre. Deshalb bekommen die modernen Konsumgenossenschaften, deren Glieder dies begriffen, rote Waden und gedeihen gut. Bei der Warenwirtschaft bewirkt der Profit, der die Sache „in Del“ hält, wie der Maschinenbauer sagen würde, daß sich der einzelne Sonderinteresse zu ergöttern sucht, wobei ihm unbedenklich ist, ob es auf Kosten der Allgemeinheit geschieht. In dieser verschrobenen Welt freut sich der einzelne, daß großen Volksmassen ein Gut unerreichbar bleibt, wenn nur er dabei seinen Heuback macht. So geht es mit den Zwischenernten wie mit anderen Waren. Und da sollte noch einer im Zweifel sein, ob er die Konsumgenossenschaften mit allen Kräften unterstützen muß?

**Der wahre Charakter der „Öffentlich-rechtlichen“.** Das bekannte Scharfmacherorgan „Die Post“ veröffentlicht dieser Tage die ersten Jahresberichte der vier Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalten für Schlesien, Posen, Westpreußen und Pommern. Alle vier Anstalten haben den Neben Zweck, dadurch der agrarischen Propaganda zu dienen, daß sie „zur Befriedigung des Realbedürfnisses innerhalb der Provinz beitragen und dem heimischen Grundbesitz Kapitalien beschaffen“. In dem westpreussischen Bericht wird gesagt: „ein wesentliches Moment für die Gründung der Anstalt war die Absicht, die in der Provinz in der Lebensversicherung auftretenden Kapitalien dem heimischen Wirtschaftsleben zu erhalten.“

Um möglichst alle Versicherungsgelder für die Agrarier flüssig zu machen, wollen alle diese Gesellschaften auch die Volksversicherung pflegen und der „Volksfürsorge“ ihre Gebiete verschließen. Alle vier Gesellschaften haben von ihrem jeweiligen Provinziallandtage je 50 000 Mt. zur Bekämpfung der „Volksfürsorge“ erhalten. Im pommerschen Bericht heißt es darüber wörtlich: „Die, wie bekannt, zur Abwehr der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ eingeführte Neuorganisation der Volksversicherung, zu deren Organisation der 40. Provinziallandtag von Pommern einen Zuschuß von 50 000 Mt. unter Verzicht auf Rückerstattung bewilligt hat, wird überall in der Provinz Pommern als eine notwendige und segensreiche Maßnahme empfunden.“ So arbeiten die Agrarier mit Steuermitteln gegen die „Volksfürsorge“, um das Geld der Versicherten den agrarischen Interessen dienlich zu machen. Wenn die arbeitenden Volksklassen mit derselben Energie für die ihnen allein dienende „Volksfürsorge“ arbeiten und alle ihre Versicherungen bei ihr abschließen, wachsen die agrarischen Bäume sicher nicht in den Himmel.

**Unlauterer Wettbewerb.** Der Konkurrenzkampf der bürgerlichen Volksversicherungsgesellschaften gegen die „Volksfürsorge“ hat seinen Anfang in der von Grund aus aus reformierten Konkurrenz des von den Gewerkschaften und Genossenschaften zum Schutze der Versicherten gegründeten Unternehmens. In diesem Kampfe sind alle privaten und sogenannten „gemeinnützigen“ Gesellschaften einig. Interessant ist aber der unlautere Wettbewerb, mit dem die bürgerlichen Gesellschaften unter sich zur Zerschmetterung des Publikums arbeiten. Um Geschäfte zu machen, verbreiten die von den verschiedenen preussischen Provinziallandtagen subventionierten und von den Behörden besonders protegierten agrarischen „Öffentlich-rechtlichen“ Flugblätter auf Flugblatt, um sich als die „billigste Volksversicherung“ zu empfehlen. Zuletzt erschien ein solches mit der Überschrift „Zahlen beweisen! Welches ist die billigste Volksversicherung?“ Darin werden die Leistungen der verschiedenen Gesellschaften, auch der „Volksfürsorge“, besprochen und in ganz unzulässiger Vergleichsweise einander gegenübergestellt. Über dieses Flugblatt hat nun die D. R. V. G. ein Gutachten des Revisoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Herrn Paul Spangenberg, ein-

geholt und veröffentlicht. Dieses sachverständige Gutachten kommt nach ausführlicher Darlegung und Begründung zu folgendem Gesamturteil: „Mein Gesamturteil geht dahin, daß Vergleiche von der Form des mit vorliegenden unzulässig sind, da sie unvollständig und einseitig sind und für den Versicherungsnehmer wesentliche Umstände verschweigen. Durch derartige Versicherungsvergleiche nur einseitig und unvollkommen über Wert und Bedeutung der Versicherung bei den verglichenen Gesellschaften unterrichtet werden und muß hinsichtlich des Wertes und der Bedeutung der von diesen Gesellschaften gebotenen Versicherung irreführend werden.“

„Solche Irreführung des Publikums nennt man gemeinhin unlauteren Wettbewerb“, schreibt dazu die „Sächsische Zeitschrift für das Versicherungswesen“. Wir haben dem Urteil nichts hinzuzufügen, wollen aber geziemenderweise bemerken, daß alle Versicherungsgesellschaften der „Volksfürsorge“ gegenüber solche irreführenden Vergleiche verbreiten! Unsere Freunde haben daher alle Ursache, sich dieses Gutachten zu merken.

**Gerichtliches.**

**Nachdruckliche Unternehmer und ihre Schuhbesohlen.** Nach dem letzten Kampfe arbeiten unsere Unternehmer mit großem Eifer daran, ihre Wut über ihren Kleinfall dadurch zu kühlen, daß sie und ihre Schützlinge, die Arbeitswilligen, Prozesse wegen angeblicher Beleidigung, Bedrohung usw. gegen unsere Kollegen anstrengen. Interessant ist, daß darunter auch Leute sind, die, als wir noch gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband und Werkstätten wegen Schmutzkonkurrenz sperrten, unsere Kollegen zu dem schlimmsten Terrorismus gegen Arbeitswillige oder unliebsame Konkurrenten anspornten. Da konnten wir gar nicht genug tun in Bearbeitung der Arbeitswilligen, diese selbst wurden vom Arbeitgeberverband auf Jahre hinaus in Verzug erklärt, und wenn unsere Kollegen nicht immer unbesonnen zu solchen und ähnlichen Terrorismusabsichten Ja und Amen sagten, verächtliche war sie noch der Nachlässigkeit bei der Durchführung des Tarifs, des Tarifbruchs u. a. m. Recht interessant ist es unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse, daß sich in Erfurt ein Arbeitswilliger und der Obermeister der Malerinnung gemeinsam daran machten, zwei unserer Kollegen ans Messer zu liefern, die einige beleidigende Nebenarten ausgesprochen haben sollten.

Die Verhandlung vor dem Erfurter Schöffengericht war recht interessant und zeigte, wie solche Anklagen gegen organisierte Arbeiter entstehen und wie die Aussagen Arbeitswilliger, dieser Unternehmerrücklinge, zu bewerten sind. Als Beweis dafür, wie „sehr“ sich der Obermeister und sein Arbeitswilliger durch die „Angeklagten“ beleidigt gefühlt haben, mag die Tatsache erwähnt sein, daß der Arbeitswillige erst nach Ablauf von drei Monaten und der Ober zwei Monate nach dem Tage, an dem die „Beleidigungen“ gefallen sein sollen, Anzeige erstattet haben. Im ersten Falle mußte darum nach dem Gesetz das Verjährungsverwehren wegen Beleidigung eingestellt werden, doch dafür erhob der Anwalt in der Verhandlung Anklage wegen Bedrohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Der Angeklagte A. soll nach der Anklage besonders den Obermeister beschimpft haben. Dieser behauptete als Zeuge, daß ihm von dem Arbeitswilligen Richard Schreier erzählt worden sei, daß die Angeklagten über ihn, den Zeugen, geschimpft hätten, auch sei Schreier, nach seinen Angaben, von den Angeklagten „belaßt“ worden.

Dieser Arbeitswillige Schreier spielte als Zeuge vor dem Gericht eine eigenartige Rolle. Nachdem ihm der Vorsitzende vorgehalten hatte, daß er bei einer früheren Vernehmung gesagt habe, daß er von A. mit Schlägen bedroht worden sei, wenn er die Arbeit nicht niederlege, erklärte er vor Gericht unter seinem Eid, daß A. ihn nicht bedroht habe. Vorsitzender: Wer hat Sie denn bedroht? Der Zeuge: Beide Angeklagte. Vorsitzender: Sie müssen mir bestimmte Antworten geben. Der Zeuge: Ja, es ist ja schon so lange her. Der Beleidiger Dr. Deswainés: Der Zeuge scheint sich gar nicht bemühen zu sein, daß er unter Eid steht, er redet nur so in den Tag hinein. Vorsitzender: Das Gericht wird seine Schlüsse aus den Aussagen des Zeugen zu ziehen wissen. (Zu dem Zeugen gewendet): Sind Sie von irgendeiner Seite beeinflusst worden? Der Zeuge: Nein. Angesichts der verworrenen Befundungen des Arbeitswilligen Schreier äußerte der Vorsitzende: Das Gericht hat einen Haufen Arbeit mit der Sache, und wenn man sie bei Licht besieht, dann zerfließt alles. — Das Gericht beschloß Ueberweisung der Sache an die Strafkammer.

Wenn man von uns wieder einmal wünscht, daß unsere Kollegen im Kampfe gegen die Schmutzkonkurrenz die Arbeit niederlegen sollen, brauchen sich die jetzt so empfindsamsten, aber um so nachbedränglicheren Unternehmerverbändler nicht zu wundern, wenn unsere Mitglieder ihnen den Rat geben, es bei solchen Sperrn einmal mit den Arbeitswilligen zu versuchen. Dann wird der Schmutzkonkurrenz ganz bestimmt der Garauz gemacht; vielleicht aber auch dem Kampfe dagegen und dem ganzen § 10. — Wir zweifeln allerdings nicht, daß das vielen — sehr vielen — Arbeitgeberverbändlern recht erwünscht ist.

**Beuthen, O.-S.** Ein Nachspiel zu der diesjährigen Aussperrung bot hier eine Gerichtsverhandlung, welche den selbständigen Maler A. in S. zu einer Geldstrafe von 75 Mt. wegen Beleidigung eines Arbeitswilligen verurteilte. Der Hergang ist folgender: Bei der Aussperrung suchte der Malermeister S., der Führer der Arbeitgeber, durch falsche Mitteilungen über den Stand der Ausperrung und unsere Forderungen die Öffentlichkeit gegen uns einzunehmen. Unsere Organisation sperrte darauf die Werkstätte dieses Meisters, der bereits vorher erklärte, keine Organisierten zu beschäftigen. Unter den wenigen Hausreißern befand sich auch der Anstreicher S., der eine Anzahl von Befehlungen hinter sich hat, u. a. einen Reißer um 50 Mt. prelle und wegen Unterschlagung von 44 Mt. Verbandsgeldern ganze 9 Mt. Geldstrafe erhalten hatte. Als S. eines Tages seine an einem größeren Werkstrahnpunkte gelegene Arbeitsstelle verließ, erscholl aus einer größeren Menschenmenge, in der sich zufälligerweise auch A. befand, der Zuruf: Ge-



legenheitsarbeiter und Bur- (oberschlesische Bezeichnung für Gelegenheitsarbeiter). S. lies zum Richter, und trotzdem verschiedene Zeugen, die bei H. standen, unter Eid erklärten, daß dieser nicht die Juriste gemacht haben könne, und trotzdem sich der Kläger in verschiedene Widersprüche verwickelte, wurde H., ein vollständig unbescholtener Mann, zu 7 1/2 M. verurteilt. Unser beschränkter Vorstand kann solche Dinge nicht begreifen.

### Dom Ausland.

#### Englische Gewerkschaften und die Dubliner Streikbewegung.

Der Umwandlungsprozeß in der englischen Gewerkschaftsbewegung, der mit dem großen Transportarbeiterstreik in London zum ersten Male die Öffentlichkeit zu interessieren begann, hat bis zu den Dubliner Vorfällen rasche Fortschritte gemacht. Es handelt sich dabei vornehmlich um Bestrebungen, die darauf hinauszielen, die unendlich zersplitterten Gewerkschaften zu großen, aktionsfähigen Organisationen zusammenzubringen, wie überhaupt eine Neuorientierung der Bewegung herbeizuführen. Die Gewerkschaften haben fast alle schon ein sehr ehrwürdiges Alter, desgleichen ihre Verfassungen und ihre Einrichtungen. Der insulare Charakter der Briten hat sie von der Außenwelt getrennt, hat sie gehindert, sich die Lehren der Bewegung des Auslandes zunutze zu machen — wie das umgekehrt früher sehr stark geschah — hat sie auch in der Gewerkschaftsbewegung in vieler Hinsicht zum Sklaven der Tradition gemacht.

Im Laufe der Zeit aber haben sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes andauernd verändert, ohne daß die Gewerkschaften sich besondere Mühe gegeben hätten, sich und ihre Methoden und Einrichtungen den neuen Bedürfnissen anzupassen. Dazu kamen dann vor einigen Jahren schon schwere wirtschaftliche Krisen, die manchen alten Führer ratlos ließen. Kapite nahm insbesondere die Arbeitslosigkeit zu, nicht nur unter ungelerten, sondern vor allen Dingen unter den gelernten Arbeitern, die infolge der modernen Technik immer mehr von ungelerten oder sogenannten angelernten Arbeitern ersetzt werden. Dabei rächte es sich schwer, daß man trotz der fast ein Jahrhundert alten Gewerkschaftsbewegung noch nicht daran gedacht hatte, die ungelerten Arbeiter in allen Berufen zu organisieren. In manchen Berufen haben sich die gelernten und gut organisierten Arbeiter sogar nicht selten mit dem Mittel des Streiks der Organisation der Ungelernten zu widersehen versucht, leider gar zu oft mit Erfolg.

Die Unternehmerorganisationen begannen rechtzeitig ihre Kräfte zusammenzufassen und der Gewerkschaftsbewegung mit einheitlichem Plan, mit einheitlichen Mitteln entgegenzutreten, während die Arbeiter sich besonders leicht durch nationale Vorurteile verleiten ließen. So ist es heute noch schwer, manche der „schottischen“ Gewerkschaften mit denen des „englischen“ oder in „Irland“ zu einer einheitlichen Aktion zu bewegen. Es gibt sogar immer noch einen besonderen „irischen“ und einen „schottischen“ Gewerkschaftskongreß neben dem alljährlich stattfindenden „Britischen Gewerkschaftskongreß“.

Es ist verständlich, daß die Reformbestrebungen innerhalb einer solch alten Bewegung auf vielerlei natürliche Widerstände, persönlicher wie auch sonstiger Art, stoßen mußten, und das erklärt zum Teil, daß man — zumal im Lande der Nebefreiheit mit der sich dadurch entwickelnden sprachlichen Ungebundenheit — auf beiden Seiten in der Diskussion viel mit Superlativen arbeitete. Die Reformfreunde ließen sich dabei, gewiß zu ihrem späteren Leidwesen, als „Syndikalisten“ bezeichnen, und einige ultrarevolutionäre Theoretiker verstanden es dann, der Bewegung nach außen hin den ihnen erwünschten Schein zu geben. Aber nur nach außen hin. In Wirklichkeit handelt es sich nämlich um eine Strömung, die eine Reform der Gewerkschaftsbewegung im Sinne der modernen (oder deutschen) Gewerkschaftsbewegung will. Das erhellt am besten daraus, daß mehrere der bekanntesten Führer der angeblich „syndikalistischen“ Richtung, wie Ben Tillet, der populäre Führer der Dockarbeiter, und Williams, der Sekretär des Transportarbeiterverbandes, in den letzten zwei Jahren wochenlange Studienreisen in Deutschland machten und in ihren massenhaft verbreiteten Berichten eindringlich die sinngemäße Nachahmung der deutschen Organisationsformen und -methoden empfahlen. Die offizielle „syndikalistische Liga“ aber, an deren Spitze der vom sozialistischen Gewerkschafter zum antiparlamentarischen Syndikalisten ganz besonderer Gattung durchgemauerte Tom Mann steht, bezieht ihre Theorien aus Frankreich, hat aber vorsichtshalber ihrem nur kümmerlich almonadisch erscheinenden Blättlein „Der Syndikalist“ noch den Untertitel „Verschmelzungsbote“ gegeben. In der Tat predigt auch diese Liga, im Gegensatz zu den französischen Syndikalisten, die Verschmelzung der kleinen Gewerkschaften zu großen Verbänden. In der Praxis hat diese Liga gar keine Bedeutung. Wenn die englischen Gewerkschaften einigen kleinen überschäumenden Sektionen die Beteiligung an dieser Liga verbieten würden, dann hätte sie auch auf dem Papier zu existieren aufgehört. Sie gerät übrigens immer mehr unter rein anarchistischen Einfluß und damit ist ihr Schicksal besiegelt.

Auch in Dublin sprach das Unternehmertum gleich vom „Syndikalismus“, als die Transportarbeiter und andre ungelernete Arbeiter begannen, in Scharen der Organisation zuzuströmen. Ihre Agitation hatte bald zahlreiche Streiks zur Folge und, was bei dem Temperament und der geringen Bildung dieser Schichten nur verständlich ist, die Streikenden benutzten dabei gelegentlich auch andre Mittel als die in ihren Statuten vorgeschriebenen, besonders gegenüber Streikbrechern. Parlin, der geistige Führer dieser rasch wachsenden Bewegung, verfiel dann aber in den Fehler vieler Irländer: er ließ sich von den nationalistischen Strömungen im Lande verführen und predigte: „Irische Gewerkschaften sind für irische Arbeiter“. Natürlich trennte er sich mit einigen Sektionen von dem britischen Verbande, dem sie angehört hatten, um den „Irischen Transportarbeiterverband“ zu gründen. Dann begann ein Guerillakrieg gegen die Unternehmer mit syndikalistischen Mitteln; bei irischen ungelerten Arbeitern ein sehr gefährliches Unterfangen. In den Dingen, die Parlin zum alten Eisen zu werfen suchte, gehörte auch der kollektive

Arbeitsvertrag. All das erklärt, warum nicht nur die öffentliche Meinung, die besonders in England sich oft einer unterdrückten Arbeiterschaft annimmt und dann auch eine Bedeutung hat, gegen die Parlinische Organisationsweise sich wandte, sondern auch die Gewerkschaftswelt. Parlins Antagonismus gegen alles Nicht-Irische ging sogar so weit, daß er hzw. seine Leute Agitationsveranstaltungen der Organisationen, die in England ihren Sitz haben, in irischen Orten mit Gewalt verbot, und den betreffenden Agitatoren mit Gewalt drohte, wenn sie wieder erscheinen würden. Streik und Ausperrung in Dublin würden aus diesen Gründen kaum ein besonderes Echo in England gefunden haben — zumal die katholische und in Irland allmächtige Kirche gegen die Arbeiter ist — wenn den Streikenden nicht die Abhaltung ihrer Versammlungen auf einem Plage, verboten und mit Gewalt unmöglich gemacht worden wäre. Das war ein Attentat auf die mit Recht von den Engländern hoch geschätzte Nebefreiheit, die ihnen durch die Verfassung garantiert ist. Und dagegen, und nur dagegen erhob sich der Gewerkschaftskongreß, als er eine besondere Deputation nach Dublin sandte. Ja, ein bekannter Sozialist, der diesen Beschluß des Kongresses befürwortete, erklärte ausdrücklich, daß der Kongreß sich durch diese Delegation und seinen an den Gouverneur in Dublin gerichteten Protest keineswegs mit der Bewegung oder mit ihren Führern selbst personifizieren wolle.

Inzwischen haben die Unternehmer in ihrer blinden Wut und in dem Bestreben, der Organisation in ihren Betrieben ein für allemal den Garaus zu machen, die Ausperrungen erweitert, so daß zurzeit fast 20 000 Mann durch die Streiks und Ausperrungen in und um Dublin arbeitslos sein dürften. Die Not und das Elend unter diesen Massen sind unbeschreiblich, da die kleine irische Organisation sie natürlich nicht unterstützen konnte, und es scheint, daß die Unternehmer hoffen, die hungrigen Arbeiter würden sich zu großen Erzeßen hinreißen lassen. Das hätte dann der bewaffneten Macht die erwünschte Gelegenheit geboten, die Bewegung mit Gewalt zu ersticken. Die Leiter der Bewegung hatten inzwischen eingesehen, wie schon ihr Appell an den britischen Gewerkschaftskongreß zeigte, daß sie ohne die Hilfe der ganzen britischen Bewegung wenig Aussicht auf Erfolg hätten. So kam eine Einigung mit dem britischen Transportarbeiterverbande zustande, der vor wenigen Tagen den Kampf zu dem feindlichen gemacht hat. Dazu trug vor allem die brutale Haltung der Unternehmer bei, die den Herr-im-Hause-Standpunkt in einer in England heute unmöglichen Form vertreteten. Angesichts des großen Elends erwies sich auch das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses für materielle Unterstützung der Streikenden. In kurzer Zeit wurden auf seinen Aufruf rund 150 000 M. gesammelt und dafür durch die Gewerkschaftszentrale zwei Schiffsladungen Lebensmittel nach Dublin geschickt zur Verteilung an die Streikenden und Ausgesperrten. Aber auch jetzt noch betonen die Gewerkschaftsführer, daß sie den Ursachen und den ersten Leitern der Bewegung nach wie vor fernstehen. So schreibt z. B. Appleton, der Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentrale in England, der einen persönlichen Beitrag zu dem Dubliner Fonds sendet: „Ich möchte aber betonen, daß dieser Schied weder mein Einverständnis mit der Politik oder der Durchführung des ursprünglichen Konfliktes noch auch das Geringste bedeutet; er ist ein Ausdruck der Sympathie für Unterdrückte und des Willens, jedem Versuche, teuer erkaufte Rechte und Freiheiten zu kürzen, entgegenzutreten.“

Immerhin wird die Unterstützungaktion der gesamten Arbeiterschaft dem Dubliner Kampfe ein andres Gepräge und neue Hoffnungen geben. Schon hat die Regierung einen bekannten Einigungsbeamten des Handelsamtes nach Dublin geschickt, der die Parteien vernimmt, eine Untersuchung der gegenseitigen Anschuldigungen vornimmt und der versuchen soll, eine Einigung herbeizuführen. Auch die ganze öffentliche Meinung ist jetzt auf Seiten der Arbeiter und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser hittere Kampf, in dem auch schon so viel Blut geflossen ist, für die irischen Arbeiter den Anstoß zu ihre Arbeitsgenossen der andern Länder des Vereinigten Königreiches und den Beginn einer ernstlichen Arbeiterbewegung bedeuten wird, in der auch die nationalistische Phrase kein dauerndes Unheil mehr wird anrichten können.

Eine Warnung aus Kalifornien. Infolge der 1913 in San Francisco stattfindenden Weltausstellung rüft sich jetzt schon ein wahrer Strom von Auswanderern nach dort. Trotz der Ausstellungsarbeiten jedoch ist die Arbeitslosigkeit in San Francisco wie auch in einigen andern kalifornischen Städten schon erschreckend groß, weshalb die dortigen Gewerkschaften wie auch die deutsche Sektion der sozialistischen Partei dringende Warnungen vor weiterer Zuwanderung veröffentlichen.

### Fachliteratur.

Das Illustrierte der Deutschen Malerzeitung „Die Wappe“ (Verlag von Georg D. M. Callwey in München) bringt die Vorlagefeste 31 bis 35: Decke und Wand. Motto: Beim Konditor. Konkurrenzarbeit von Ernst Knauf-Mainz. Diele, entworfen von H. Schwenk-Münster i. W. Dekoration für ein Lichtbildtheater, entworfen von E. Bloch-Leipzig. Decke und Wand, entworfen von Ulrich Deubler-München. Fassade, Konkurrenzarbeit von H. Eschle-München. Von dieser illustrierten Zeitschrift, die für das Malergewerbe als die hervorragendste und empfehlenswerteste zu bezeichnen ist, erscheinen jährlich 12 Monatshefte und 52 Wochennummern der Deutschen Malerzeitung „Die Wappe“. Der Abonnementspreis von 3 M. vierteljährlich ist in Anbetracht des Gebotenen billig.

### Literarisches.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Jahrbuch 1912. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Berlin, 1913. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H., Engel-klfer 21.

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, G. G. m. b. H. Geschäftsbericht für das 14. Geschäftsjahr 1912/13.

Jahrbuch 1912 des Deutschen Fußarbeiterverbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Berlin, 1913. Bergarbeiter-Kalender für das Jahr 1914. Herausgegeben vom Vorstande des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.

Deutscher Bauarbeiterverband, Kalender 1914. Bearbeitet von August Winnig. 3. Jahrgang. Preis 50 Pfg. Verlag von Fritz Paepfow, Hamburg.

Ja oder Nein? Sozialdemokratie und direkte Reichssteuern. Von Dr. A. Südekum, M. d. R. Verlag der Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M. 1913. 10 Pfg. Um die Erörterung über die Stellung der Sozialdemokratie zur Bewilligung oder Ablehnung der letzten direkten Reichssteuern in die breitesten Massen zu tragen und die Diskussion auch dort anzuregen, hat der Frankfurter Parteiverlag das Referat Südekums vom Jenaer Parteitage in einer ganz billigen Sonderausgabe und Massenauslage herausgegeben. Während das Parteitagsprotokoll eine etwas verkürzte Wiedergabe bringen wird, liegt hier das reiche politische, wirtschaftliche und finanzielle Material, das Genosse Südekum verwertet, im erweiterten Wortlaut vor und bildet einen Beitrag zur Steuergeschichte des Deutschen Reichs, wie wir ihn in unserer Agitationsliteratur bisher nicht besessen haben. Das Schriftchen eignet sich trefflich zur Grundlegung für Referate, auch für Redner, die den entgegengegangenen Standpunkt vertreten wollen, sowie zur Massenverbreitung durch unsere Parteioorganisationen.

### Sterbetafel.

Bremen. Nach langer, schwerer Krankheit verstarb am 9. Oktober unser langjähriges Mitglied Emil Klar im 36. Lebensjahre.

Kempten. Am 22. September starb unser Mitglied Martin Bucherer im Alter von 31 Jahren an Nierenleiden.

Elst. Am 9. Oktober starb an Gehirnschlag unser Kollege Burcklin.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinsteil.

#### Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 14. bis 20. Oktober 1913.

Eingeliefert wurden: Hof M. 200.—, Forst 19.80, Eisenberg 57.40, Melle 388.35, Kolberg 249.84, Finsterwalde 351.61, Greifswald 187.55, Nürten 159.60, Vörrach 435.90, Duisburg 750.—, Bielefeld 657.20, Breslau 1866.45, Mainz 3805.69, Saarbrücken 600.—, Oldenburg 313.30, Lüdenscheid 271.65, Halle 600.—, Herford 299.03, Coblenz 100.—, Stensburg 400.—, Tuzhagen 91.40, Dessau 630.—, Heilberg 900.—, Prenzlau 189.90, Grimnitzschau 200.—, Schweinfurt 42.35, Heilbronn 1362.98, Ingoisstadt 104.76, Bamberg 188.17, Osnabrück 528.40, Düsseldorf 1000.—, Siegen 208.92, Schneidemühl 200.—, Cassel 1100.—, Dortmund 679.02, Stettin 600.—, Kaiserlautern 107.15, Colmar 31.65, Hoyerwerba 50.15, Görlitz 564.65, Neuthen 562.84, Posen 1134.88, Leipzig 5000.—, Meuselwitz 83.59, Thorn 212.60, Trier 196.90, Straßburg 500.—, Wünstler 85.—, Giffrow 71.30, Neffinghausen 100.—, Würzburg 1610.05, Chemnitz 1881.21, Strichberg 200.—, Liegnitz 700.—, Hagen 400.—, Gotha 1076.48, Effen 2500.—, Frankfurt a. M. 13764.55, Ebersfeld 1528.83, Magdeburg 1500.—, Virmafens 103.40, Lindau 151.28, Siegen 182.31, Saarbrücken 200.—, Sagan 37.45, Königsberg i. Pr. 851.87, Nürnberg 6116.95, Wiesbaden 4253.83, Berlin 4711.20, Landsberg 253.70, Schwerin 949.40, Konstanz 384.80, Singen 146.84, Karlsruhe 600.—, Marburg 168.60, Mannheim 3200.—, Spandau 849.88, Danzig 2000.—, Dresden 15550.75.

Hiermit schließe ich die Einnahmen für das dritte Quartal. Selber von der Quartalsabrechnung des dritten Quartals, welche nunmehr eingehen, können erst in der Abrechnung des vierten Quartals verrechnet werden.

Material wurde verhandelt:

B. = Beitragsmarken. D. = Borkasse. R. = Kalender. V. = Duplikatmarken. E. = Eintrittsmarken. M. W. = Markenmappen. F. = Futterale.

Deuthen 2000 B. a 70 S., 1000 B. a 90 S., 2000 B. a 110 S., 50 E., 100 R.; Bochum 15 R.; Brandenburg 1000 B. a 80 S., 1000 B. a 120 S., 10 E.; Bremen 8000 B. a 80 S.; Breslau 600 B. a 100 S., 3000 B. a 120 S.; Cassel 20 R.; Köln 100 R.; Grimnitzschau 10 R.; Embden 400 B. a 80 S.; Erfurt 100 R.; Effen 50 R.; Finsterwalde 20 R., 2 M. W.; Forst 20 E.; Frankfurt a. M. 10 000 B. a 120 S., 100 E., 20 D., 300 R., 20 F.; Freiburg 400 B. a 80 S., 100 B. a 100 S., 200 B. a 120 S., 50 B. a 130 S. (grün); Fürstentum 12 R.; Gotha 200 R.; Hildesheim 20 R.; Mainz 2000 B. a 80 S., 10 000 B. a 120 S., 100 E.; Marburg 40 E.; Mülhausen 30 R.; München 400 B. a 90 S. (grün); Nordhausen 6 R., 1 Pr.; Nowatow 1200 B. a 70 S., 200 B. a 90 S., 800 B. a 110 S.; Oldenburg 30 R.; Pforzheim 400 B. a 80 S., 400 B. a 120 S.; Plauen 200 R.; Posen 1200 B. a 70 S., 200 B. a 80 S., 400 B. a 110 S., 400 B. a 120 S., 25 R.; Potsdam 1200 B. a 70 S., 400 B. a 90 S., 400 B. a 110 S., 30 R.; Regensburg 1200 B. a 120 S., 15 R.; Schleiswig 10 B. a 130 S. (grün), 15 R.; Spandau 80 R.; Weimar 400 B. a 80 S.; Wiesbaden 4000 B. a 80 S., 4000 B. a 120 S., 400 B. a 50 S., 400 B. a 10 S.; Würzburg 1200 B. a 80 S., 800 B. a 100 S., 1200 B. a 120 S.

Die Woche vom 26. Oktober bis 1. November ist die 44. Beitragswoche.

H. Weniger, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbefälle des Rates und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Wöchentliche Statistik Nr. 71)

Bericht der Hauptkasse vom 12. bis 18. Oktober 1913.

Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungsstellen eingeliefert: Pahl in Stettin M. 100.—, Müller in Meerane 80.—, Avinger in Wandersb. 50.—, Schent in Baden-Baden 50.—, Zimpelmann in Landau 90.—, Müller in Karlsruhe 200.—, Böhm in Frankfurt a. M. 80.—, Rehs in Lübeck 200.—, Hermann in Meißner 51.91, Wagner in Börsed 40.—.

Zufüsse wurden abgefordert an: Rudolph in Mant-



helm Nr. 100.—, Kleinsten in Eisenach 50.—, Streicher in Miltshausen i. G. 100.—, Böfel in Fürtz i. D. 100.—, Scheid in Hamburg-Vornbeck 100.—.

Krankengelder erhielten: Buchn. 12802 J. Brechtel in Neustadt a. d. S. Nr. 27.—, Buchn. 8216 A. Weder

in Nr. a. b. Mosel 13.50, Buchn. 39619 E. Werner in Hamborn 11.25, Buchn. 14254 C. Lud in Remscheid (an den Verein zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Remscheid) 56.25, Buchn. 14529 D. Eblinger in Landeshut in Schlesien 13.50.

Ich ersuche, die Abrechnungen vom 3. Quartal 1913 umgehend einzufenden. F. Warnde, Kassierer.

Die Adresse des Obmannes des Ausschusses ist: F. Sinderen in Hamburg, Jordanstraße 62, 3. Etg., bei Dr. Trautsch.

# Der Maler-Kalender für 1914

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes  
erschienen. — Die Verwaltungen werden ersucht, umgehend ihre Bestellungen anzugeben. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten. — Preis 50 Pfg. pro Exemplar. — Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren kostet der Kalender pro Stück 45 Pfg. Einzelbestellungen ist das Porto von 10 Pfg. beizufügen.

## Filiale Hamburg!

Der Arbeitsnachweis für das Maler- und Lackierergewerbe zu Hamburg (Patriotische Gesellschaft), befindet sich Sühlwerposten 8. Derselbe ist geöffnet von 9 bis 11 Uhr morgens und 5 bis 7 Uhr abends. Dieser Arbeitsnachweis ist durch Vertrag zwischen unserem Verband, dem Arbeitgeberverband und der Patriotischen Gesellschaft errichtet worden. Wir erlauben unsere Mitglieder bringend, nur diesen Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Eintragungen nur bis 10 Uhr.

## 1 od. 2 jüng. Goldgladierer

nach dem Vortz in gute Winterarbeit, euent. ein basierende Beschäftigung gesucht. Es wird nur auf gute Gladierer rechnet. Entgelt unter M. B. 24 an die Expedition des Blattes.

## Malerschule Buxtehude

Grösste Schule f. Dekorationsmaler 1912 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

## Malerschule Zerbst

(Anhalt). Bedeutende Schule für Dekorationsmaler. Abteilung für Holz- u. Marmorarbeiten. Prospekte gratis durch die Direktion.

## Abend-Unterricht in Holz- und Marmorarbeiten

Montags, Mittwochs u. Freitags v. 7-10 Uhr. — Monatlich 10 Mk. — H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II. Speziell gründliche, praktische Ausbildung.

## Malerschule zu Hamburg

von Wilhelm Schütze, Ströghaus 12. Prospekt gratis. Goldene und silberne Medaillen. Viele erste Preise. 15. Oktober bis Ende März. Geg. Einsend. u. inklusive Porto, mehr, er. al. 30 Schrifte. u. und bog für Dek. gratisAdresse 24 Tafeln Taschenformat.

## 80 Pfg. in Marken

Thüring. Malerschule Zella-Mehlis, B. Vorempf. — Günstigste Erfolg garantiert. Schularbeit, Muster, sowie auch Monatsarbeiten. Schick an die Post Station.

## Werden Sie Holzmaler

nach dem Schwenschen neuen Lehr- und Arbeitssystem. Nur 1 Monat Unterricht. Bester Erfolg, selbst gering begabten Schülern garantiert. Seit 1905 in der Praxis glänzend bewährt. Schülerarbeiten erhielten 1. Medaillen u. höchste Preise. Vorbereitung zum Meisterexamen. — Prospekt mit Schülerarbeiten und Vorträgen des Schulleiters bei d. Fr. Schott, Maler-Technikum, Schwerin i. M. 5.

## Prachtvolle Schülerarbeiten

von Kunst- und Fachwerkstätten für Maler, Erste Schweiz. Malerschule H. Schmid-Engweiler, Zürich. Grand Prix — Goldene Medaillen. Porto nach der Schweiz Briefe 20, Karten 10 Pfg.

## Zögern Sie nicht

suchen verlässliche Sie sofort unsere illust. Pracht-Katalog E. (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franco zugesandt wird. Sie werden aus demselben, dass wir Ihnen grösste Vorteile bieten. Wir verkaufen nach allen Ländern elegante Gebrauchte Herrschafts-Kleider zu stark niedrigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zusagende Waren natürlich das Geld retournieren oder auf Wunsch tauschen. — Wir offerieren: Gebr. Paletots und Ulster . . . von 5 bis 30 Mk. Gebr. Sacco- und Rockanzüge. . . von 5 bis 35 Mk. Gebr. Gehrock-Anzüge . . . von 11 bis 40 Mk. Gebr. Saccos und Hosen . . . von 2.50 bis 9 Mk. neuer Garderobe . . . enthält eine kleine Anzahl Lager in einem sehr vortheilhaften, von Paul Sauer in Köln an verschiedenen Stellen Salons-Verkaufen. Bekleidungshaus N. Kurzmantel & Co. München 9, Isarplatz 1.

Unsere bestelngelührte Orig.-Wischmethode (Lappen mit ausgebrochenem Stahlkamm) können Sie nur allein in unserem Institut oder durch unser Werk „Neue Holz- und Marmorarbeiten“ gründl. erlernen. Diese Methode wurde von unserem Herrn Weickmann im Jahr 1886 erfunden u. seitdem worden sämtl. Teilnehmer unserer Schule hierin ausgebildet, sodass wir jedem Schüler für Erfolg garant. können. Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19 Spezial-Schule für Holz- u. Marmorimitation u. mod. Techniken. Verlangen Sie illustrierten Katalog kostenlos!

### Erstklassige Kölner Fachschule

für Holz- und Marmorarbeiten und neuzeitliche Flächendekoration von Georg Haaf, Köln, Boisseréstraße 18. Viele Auszeichnungen für Schülerarbeiten auf Malerfachausstellungen. Erfolg garantiert. Illustr. Prospekt gratis. — Anfang 1. November.

### Teilzahlung!!!

Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis und franko. **Jonass & Co., Berlin S. 445** Belle-Alliancestr. 3.

### Vor Geschäftsgründung

verlangen Sie kostenlos Beschreibung Das Geheimnis des Erfolges im Malergeschäft. K. Rapp, Mannheim, Gontarstrasse 27. St. gepr. Malermeister.

### Umsonst

geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Geiger und Berliner Elektrischer, Minis- und Tischgitarren, Stahl- und Weberklänge, je einen Dachbretter, Schräger, Wobler (8" breit), eine Schraube, ein Werk für Innentürme od. Schichten beim Holz. G. Job, Nürnberg 5, Terepogasse 13.

### Die Firmenmalerei

4 Bände, 41 Taf. (80:28 cm) neueste Schriften, nebst 65 praktischen Entwürfen u. Firmenschildern, Plakaten, Umrahmungen, Farbestimmungen usw., Nr. 6.25.  
**Die Holz- und Marmorarbeiten** zur praktischen Ausführung und Selbstunterricht. 148 Seiten nebst 71 Holz- u. Marmor-mustern, Nr. 4.75.  
Sollständige Anleitung zur Firmen- und Glasbildnermalerei nebst diesen Mustern u. Schriften, 84 Seiten (28:15 cm) und 17 Tafeln, Nr. 3.15.  
— Voreinsendung oder Nachnahme. — **G. Dickhaut, Frankfurt a. M.** Saengerstr., Taunusstraße 28. Telefon 8237.

## Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

ist die beste Maler-Fachzeitung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen. Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint in zwölf reichfarbig illustrierten Monatsheften und 52 technischen Wochennummern. Die Monatshefte enthalten je fünf farbige, für die Ausführung in der Praxis geeignete Vorlagetafeln mit vier grossen Detailbögen und zwölf Seiten reichillustriertem Text. Die Deutsche Malerzeitung die Mappe kostet trotz der reichen Ausstattung jährlich innerhalb Deutschland nur Mk. 12.—, im Vierteljahr Mk. 3.—, und wird am besten bei der Post, ausserdem auch bei jeder Buchhandlung oder dem Verlage Georg D. W. Callwey, München, Finkenstrasse 2, abonniert, der auch gern Probenummern gratis und franko sendet.



## Jeder Herr, Kavaliere-Garderobe

der sich gut kleiden und beim Einkauf sparen will, verlange den illust. Katalog Nr. 14 meiner Abteilung für wenig getragene  
Ich liefere solche aus Ia. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen:  
Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge . . . . . M. 6 bis 39  
Smocking-, Frack- und Gehrock-Anzüge . . . . . M. 12 bis 45  
Herbst- und Winter-Ueberzieher und -Ulster . . . . . M. 5 bis 32  
Gummi-Mäntel . . . . . von 12 Mk. an.  
Bitte zu beachten! Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme.  
**J. Kalter, München, Tal 19.**

### Malerschule Gotha.

Staatspreis und goldene Medaillen. Prospekt frei. P. Teichgräber.

### Malerschule zu Bremerhaven

C. & H. Dreier  
Dek., Schriften, Holz- u. Marmorarbeiten  
1 Monat Unterricht:  
6 Holz-, 4 Marmorarbeiten  
Wintersemester vom 1. November bis 31. März. Prospekte gratis und franko.

### Schule f. Holz- u. Marmorarbeiten

M. Nabben, Düsseldorf  
Prämiert mit höchsten Auszeichnungen  
Kursus vom 2. Nov. bis Ende Febr.  
Prospekte gratis.

### Malerschule PAUL RICHTER

in Rietberg 5  
Sophie-Charlottenstr. 45. — Gegen zu jeder Jahreszeit, loh. 1. Preise. Vorberz. Meisterpr. Reichh. Pr. Gr.

### Holz- und Marmorunterricht

Praktisch. Jentationen, nur prakt. Erlernung. Beinhaltet mit jedem Preis. Anfang 15. Okt. Spezial-Tagelunterricht monatlich 12 Mark. — Abendunterricht 21 monatlich 6 Mark. — J. Lechner, Hamburg, Al. Schifferkamp 58 (bei der Sternbrücke).

### Fränkische Maler-Schule

Karlstadt bei Würzburg.  
Hedwig Reibelmeyer, Hedwig Reibelmeyer Reibelmeyer Maler in Würzburg. Kienitz, Stams. Jigante Parzellung: Alt und Schriftliche. In leistungsfähiger Methode. Vorbereitung zur Meisterprüfung. Anfang: 15. November 1913.

### Knüßeltröffen

hübsche kleine eigene sowohl als auch 4 Arbeit an malerischer Schüler auf allen von ihr beschriebenen Fachausstellungen.  
**C. Christen** :: Schule für Holz- u. Marmorarbeiten Hamburg 24, Altonaerstrasse 67. Preisprospekte gratis und franko.

### Durchziehbürsten, Schwammtopfer, Verstellbare Durchziehpinsel

Werkzeuge für moderne Wanddekoration. Prospekt gratis und franko. Alle Maler-Bedarfsartikel gut, preiswert.  
**R. Reetz, Nürnberg** Koenig-Laser-gasse 15.

### Maler-Mäntel

119 121 123 cm Länge  
1- 2- 3-  
Preis 2 Mk., Preis-Jacken 2.50, Preis-Hosen 1.—, Mäntel 40 Pfg., Regen-Jacken 2.50 Mk. Überweiden bitten angeben.  
**D. Wurzel & Co., Berlin**, Schillerstrasse 13, I.



### Geld erhalten Sie zurück

für Waren, die nicht in jeder Beziehung Ihren Beifall finden! Bestellen Sie sofort gratis u. franko meinen illustrierten Prachtkatalog 13 über wenig getragene Herrenkleider, von Herrschaften und Kavaliere stammend. Derselbe gibt Ihnen Anleitung, wie Sie sich für wenig Geld hochfein und chic kleiden können.

Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von Mk. 12.— bis 45.—  
Herbst- und Winter-Ueberzieher und Ulster . . . . . von Mk. 10.— bis 45.—  
Gehrock- und Frack-Anzüge von Mk. 15.— bis 50.—  
Smocking-Anzüge von Mk. 22.— bis 50.—  
Elzeins Hosen oder Saccos von Mk. 3.— bis 12.—  
Stadtpolze . . . . . von Mk. 65.— b. 200.—

### Spezial-Versandhaus für Herrenkleider

von besten Publikum stammend  
**L. Spielmann**  
München, Gärtnerplatz 1 u. 2  
Telephon 2464. — Telegramm-Adresse: Spielmann, München, Gärtnerpl.

## Dortmunder Schildermalerschule

Der gründlich und schnell sich als Schilder-maler ausbilden will, besuche einen solchen Monatskursus. — Selbst. bischweiliges Einleiten u. Aufzeichnen d. Schriften. Aufbereitung von Glasbildern, Glastransparenten, Schirm-schildern, Kartonplakaten, Giebel-schildern usw.  
**E. Gehlen**, Schilder-maler, Dortmund, Westenhellweg 120  
Prämiert mit höchsten Preisen, goldenen und silbernen Medaillen.

An- und Verkauf von gut erhaltenen Herrenkleidern, Gold- und Silberwaren. Krösch, Nürnberg, Zwickh. d. Fleischbänken 5.

### Moderne Mäntel

liefern wir fertig nach Ihrem Maß. Garantie für taubellose Hauptpreislagen: 18, 24, 30, 36 Mk. u. höher. Sendungen Sie Prospekt Katalog Nr. 11 u. Preis-anfrage, welche gratis geschickt werden. Mäntel können gerne an Tauschen.  
Preis 12 Mk., wenn nicht zuges. oder nicht gefüllt, senden wir d. Geld retour.  
**Jabian & Co., München**, Maximilianstrasse 39, I. Etad. Spezial-Herrenbekleidungs-Versandhaus.

### Maler-Mäntel

Welche ühmt in Sitz, Halbarkeit u. Schnitt. Direkter Versand an jedermann ab Fabr. Lassen Sie sich meine Preisliste ekommen. Spezial-Fabrik B. rufs-B. kl. Dresden-El., Ritterstr. 2-4  
**Emil Kohlfeldt**

### Wollen Sie Geld sparen?

Dann tragen **Dauer-Wäsche** Sie die neue illust. Prosp. gratis.  
**Wäsche-Versand Freisleben**  
Dresden 1, Postschließfach 1.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 42 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.  
Für die Redaktion verantwortlich: H. Martz, Hamburg, Claus-Grothstr. 1. Verlag: G. Wentker, Hamburg 25. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.